Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Die Lehre

Duale Berufsausbildung in Österreich

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Fotonachweis: Parlament/Topf | Adobe Stock
Druck: BMWET
Wien, 2026. Stand: 30. Oktober 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an POST.III7-25@bmwet.gv.at.

Vorwort



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Die Lehrlingsausbildung ist der zahlenmäßig stärkste Bildungsweg für Fachkräfte in Österreich. Zum einen ist die Lehre traditionell in Wirtschaft und Gesellschaft stark verwurzelt, zum anderen entspricht die duale Ausbildung in Unternehmen und Berufsschule aufgrund der Einbeziehung in das reale betriebliche Geschehen und der anzuwendenden Qualitätsstandards den technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Zeit. Die österreichische Lehrlingsausbildung gilt auch international als Best-Practice-Beispiel für eine praxisnahe Berufsausbildung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. 37 Prozent der Schülerinnen und Schüler der zehnten Schulstufe erlernen nach Abschluss der Schulpflicht einen der aktuell fast 230 Lehrberufe. Im Jahr 2025 bildeten mehr als 26.400 Unternehmen Lehrlinge aus, die Zahl der Lehrlinge lag bei über 102.000. Ausbildungsziel ist die Befähigung zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung. Damit leisten die zukünftigen Fachkräfte einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen.

Durch regelmäßige Überarbeitung und Modernisierung der Ausbildungsprogramme (Berufsbilder) wird sichergestellt, dass auch die rechtlichen Grundlagen auf dem neuesten Stand sind und den jeweils aktuellen Anforderungen an die Berufsausübung entsprechen. Dazu zählen insbesondere Kompetenzen zu Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Die Lehrlingsausbildung versteht sich damit als gute Basis für lebenslange Weiterbildung im Beruf: In vielen Gewerben steht durch Meister- oder Befähigungsprüfungen ein formales Bildungsangebot zur Verfügung. Zudem können Lehrlinge bereits seit vielen Jahren die Lehre mit einer Matura in Form der Berufsreifeprüfung kombinieren. Weiters hat das neue Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung einen Rahmen zur Entwicklung und Vergabe aufbauender und weiterführender Qualifikationen auf den Niveaus 5 bis 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens geschaffen.

Aufgrund der zentralen Aufgabe, die die Lehrausbildung für die österreichische Wirtschaft erfüllt, hat sich die österreichische Bundesregierung die laufende qualitative Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für aktuelle und zukünftige Lehrlinge sowie die ausbildenden Unternehmen zum Ziel gesetzt.

In dieser Broschüre erhalten Sie einen tieferen Einblick in die Systematik und Funktionsweise der Lehrausbildung in Österreich. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Inhalt

Vorwort 3

1 Die Lehre im österreichischen Bildungssystem 7

1.1 Das österreichische Bildungssystem 7

1.2 Berufliche Erstausbildung 8

2 Elemente der dualen Berufsausbildung 10

2.1 Ausbildung im Betrieb 11

2.1.1 Weshalb Betriebe ausbilden 11

2.1.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung 12

2.1.3 Eignung des Lehrbetriebes 12

2.1.4 Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrbetrieb 14

2.1.5 Ausbildungsverbund 14

2.1.6 Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb 16

2.2 Ausbildung in der Berufsschule 17

2.2.1 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer 18

2.3 Lehrberufe 19

2.3.1 Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten 20

2.3.2 Anforderungen an moderne Berufsbilder 21

2.3.3 Entstehung eines neuen Lehrberufes 22

2.3.4 Modularisierung der Lehrlingsausbildung 24

3 Von der Lehrberufswahl bis zur Lehrabschlussprüfung 28

3.1 Wege zur Lehrstelle 28

3.2 Der Lehrvertrag 28

3.2.1 Lehrvertragsprotokollierung 29

3.3 Maturantinnen und Maturanten in der Lehre 29

3.3.1 Duale Akademie 30

3.4 Lehre mit Matura 31

3.5 Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) 33

3.6 Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 1 und Abs. 2 Berufsausbildungsgesetz (BAG) 35

3.7 Lehrabschlussprüfung 37

3.7.1 Die LAP-Clearingstelle 39

3.8 Weiterführende Qualifikationen 39

4 Zuständigkeiten im Dualen System 41

4.1 Bundesebene 41

4.2 Landesebene 42

4.3 Lokale Ebene 44

4.4 Finanzierung der Lehre 44

5 Unterstützungsleistungen und Qualitätssicherung im dualen System 47

5.1 Betriebliche Lehrstellenförderung 47

5.1.1 Basisförderung 47

5.1.2 Qualitäts- und systembezogene Förderungen 47

5.1.3 Projektförderungen und Unterstützungsleistungen 48

5.2 Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS) 49

5.3 Qualitätsmanagement Lehre 49

6 Die Lehre im europäischen und internationalen Kontext 51

6.1 Bilaterale Zusammenarbeit – Berufsbildungsabkommen 52

6.2 Internationale Zusammenarbeit – Bildungstransfer 52

7 Zahlen und Fakten 54

7.1 Entwicklung der Lehrlingszahlen und Lehrbetriebe 54

7.1.1 Lehrlingszahlen und demographische Entwicklung 55

7.1.2 Lehrlinge in Lehrberufsgruppen 56

7.2 Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen 57

7.2.1 Berufliche Stellung von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen 59

7.3 Bewährung am Arbeitsmarkt 60

7.4 Die beliebtesten Lehrberufe 61

8 Anhang 63

8.1 Adressen der Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern 63

8.2 Weiterführende Informationen 64

8.3 Abbildungsverzeichnis 65

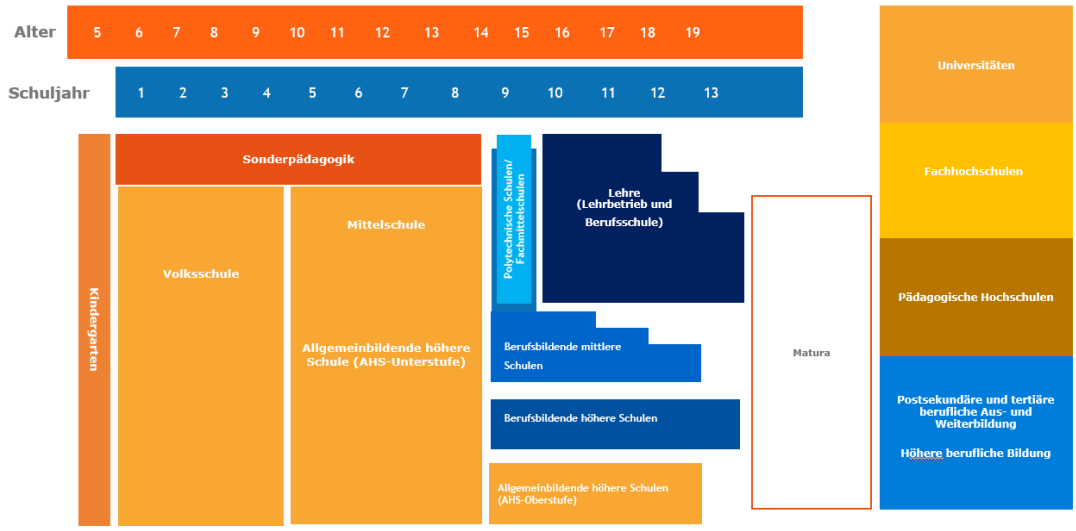
8.4 Tabellenverzeichnis 66

1 Die Lehre im österreichischen Bildungssystem

1.1 Das österreichische Bildungssystem

In Österreich kann nach der achten Schulstufe ein berufsbildender oder ein allgemeinbildender Bildungsweg eingeschlagen werden, wie die untenstehende Grafik zeigt.

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Zum Zwecke der Transparenz und internationalen Vergleichbarkeit von Bildungssystemen im wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Kontext stehen sowohl die ISCED-Klassifikation (Internationale Standardqualifikation im Bildungswesen) als auch der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) zur Verfügung. Vom EQR wurden überdies die einzelnen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) abgeleitet. ISCED bildet die verschiedenen Ausbildungsstufen der nationalen Bildungssysteme ab. EQR und NQR klassifizieren ebenfalls Bildungsabschlüsse durch Zuordnung zu acht durch inhaltliche Deskriptoren beschriebene Qualifikationsniveaus anhand von Lernergebnissen (Learning Outcome). Der österreichische Nationale Qualifikationsrahmen ist im NQR-Gesetz geregelt. Ein gemäß diesem Gesetz einem Qualifikationsniveau des NQR zugeordneter Bildungsabschluss entspricht gleichzeitig dem jeweiligen Referenzniveau des EQR. Auf

diese Weise sollen auch grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Beschäftigten und deren Teilnahme am lebenslangen Lernen unterstützt werden.

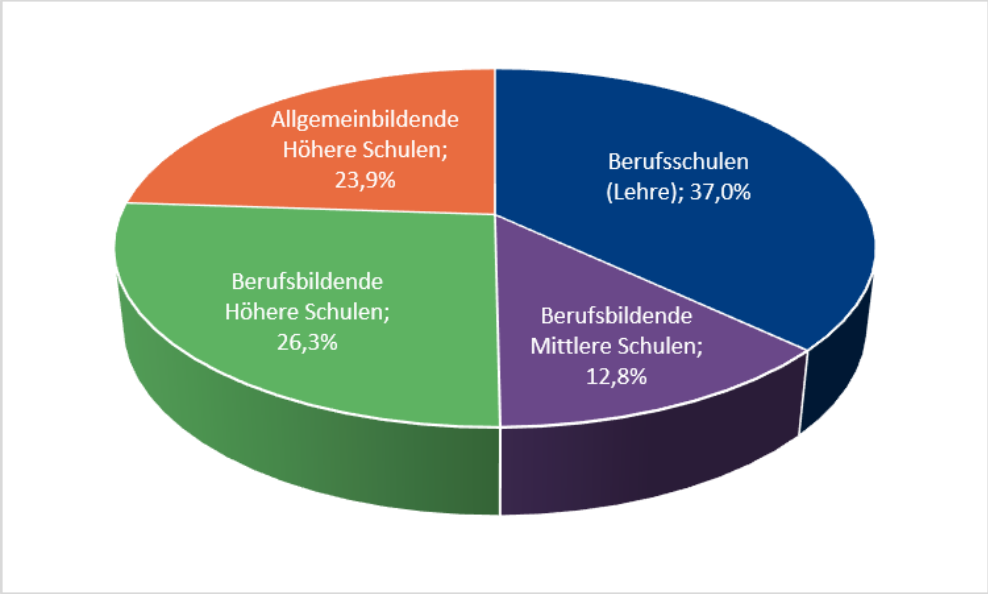
Die berufliche Bildung erfolgt in Österreich entweder im Rahmen einer (Vollzeit-) Schule oder im dualen System (ISCED 354, EQR 4). Die duale Berufsausbildung mit Stand Juli 2026 227 (211 gewerbliche und industrielle Lehrberufe und 16 Lehrberufe im Bereich der Land- und Forstwirtschaft) verschiedenen Lehrberufen findet an zwei Lernorten – im Lehrbetrieb (Unternehmen) und in der Berufsschule – statt und bietet eine wirtschafts- und arbeitsmarktnahe berufliche Ausbildung mit unmittelbarem Anschluss an das unternehmerische Geschehen. Die fachpraktische Ausbildung findet vorwiegend im Lehrbetrieb statt (rund 4/5 der Ausbildungszeit); in der Berufsschule (rund 1/5 der Ausbildungszeit) stehen Allgemeinbildung und Fachtheorie sowie die Vertiefung der betrieblichen Ausbildung im Vordergrund. Je nach Lehrberuf dauert die Lehrlingsausbildung zwischen zwei und vier Jahren und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Für Personen mit besonderem Förderbedarf („aus gesundheitlichen Gründen“ – vgl. § 13 Abs. 7 Z 1 BAG) oder für Eltern mit Betreuungspflichten für Kinder kann die Ausbildungszeit und -dauer flexibel gestaltet werden. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Des Weiteren kann die duale Ausbildung mit einer Reifeprüfung („Matura“) kombiniert werden; in diesem Fall sind ergänzend drei Module in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache sowie ein vertiefendes Fachmodul zu absolvieren (siehe dazu auch „Duale Akademie“ und „Lehre mit Matura“, in Abschnitt 3.3 und Abschnitt 3.4).

Neben dem dualen System bieten auf der Sekundarstufe II die als Vollzeitschulen eingerichteten berufsbildenden mittleren Schulen (ISCED 354, EQR 4) eine berufliche Ausbildung mit Kompetenz zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes als Fachkraft. Berufsbildende höhere Schulen (ISCED 554, EQR 5) dauern fünf Jahre und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab.

1.2 Berufliche Erstausbildung

Die Berufsausbildung hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Rund 37% der Jugendlichen in Österreich erlernen nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Weitere 39,1% entscheiden sich für berufsbildende mittlere oder berufsbildende höhere Schulen. Insgesamt wählen somit rund 76,1% der österreichischen Schülerinnen und Schüler einen beruflichen Bildungsweg.

Abbildung 2: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe im Schuljahr 2024/2025



Quelle: Statistik Austria: Schulstatistik 2024/2025; Wien 2026

Die berufliche Erstausbildung kann im Rahmen der **dualen Berufsausbildung** (Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule) oder in **Vollzeitschulen** erworben werden. Berufsbildende Vollzeitschulen gliedern sich in berufsbildende mittlere Schulen (z.B. technische und gewerbliche Fachschulen, Handelsschulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe), berufsbildende höhere Schulen (z.B. höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, höhere Lehranstalten für Tourismus) und Schulen im Gesundheitswesen sowie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

2 Elemente der dualen Berufsausbildung

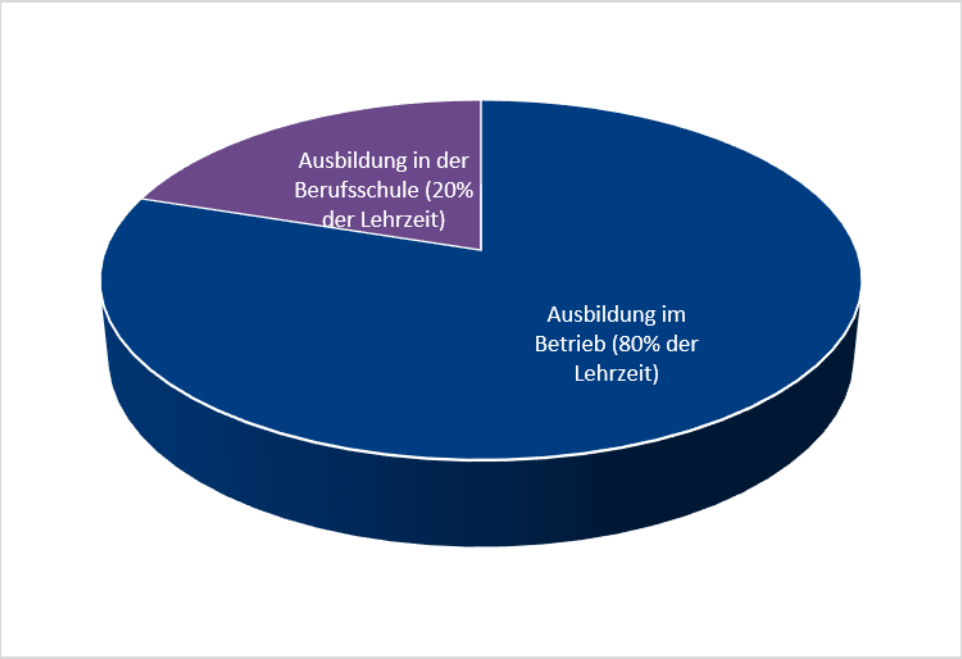
Durch die Absolvierung einer Lehre wird eine **qualifizierte und vollständige Berufsausbildung** erworben. Die **Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die die neunjährige Schulpflicht** abgeschlossen haben. Der Zugang zur Lehre ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden.

Die **Ausbildung in der Lehre** unterscheidet sich wesentlich von der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen:

- Die Ausbildung findet an **zwei Lernorten**, im Betrieb und in der Berufsschule, statt. Lehrbetriebe und Berufsschulen sind somit Partner bei der Ausbildung von Lehrlingen.
- Der Lehrling steht in einem **Ausbildungsverhältnis** mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig **Schülerin** bzw. **Schüler** einer Berufsschule.
- Die **betriebliche Ausbildung** umfasst den **größten Teil** der Lehrzeit.
- Die Lehrabschlussprüfung wird von **Berufsexpertinnen** und **-experten** abgenommen. Der Schwerpunkt der Lehrabschlussprüfung liegt auf den für den Beruf erforderlichen **Kompetenzen**.

Die gesetzliche Grundlage für die Lehre ist das Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. Nr. 142/1969 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2023, in welchem insbesondere der betriebliche Teil der Ausbildung geregelt ist. Der berufsschulische Teil ist im Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 i.d.F. BGBl. I Nr. 76/2026, geregelt.

Abbildung 3: Verteilung der Ausbildungszeit auf die Lernorte Betrieb und Berufsschule



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

2.1 Ausbildung im Betrieb

2.1.1 Weshalb Betriebe ausbilden

Die **Lehrlingsausbildung** wird von Betrieben als eine **Investition in die Zukunft** betrachtet. Durch sie können Betriebe ihren zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften am besten decken. Schon während ihrer Ausbildung leisten Lehrlinge wertvolle Arbeit für den Ausbildungsbetrieb.

Mit Stichtag 31.12.2025 standen den Jugendlichen **26.429 Betriebe** als Ausbildungsstätten zur Verfügung. Durch die freiwillige Lehrlingsausbildung zeigen Unternehmen, dass sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. An den betrieblichen Ausbildungsplätzen wird eine qualitativ hochwertige und praxisnahe Berufsausbildung ermöglicht, die Jugendarbeitslosigkeit senkt und gleichzeitig den zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften sichert.

Nach Beendigung des Lehrverhältnisses muss kein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem ausgelernten Lehrling und dem Ausbildungsbetrieb zustande kommen. Ausgebildete Fachkräfte können in andere Betriebe wechseln, es können aber auch außerbetrieblich ausgebildete Arbeitskräfte aufgenommen werden (z.B. überbetriebliche

oder schulische Ausbildung). Diese mögliche **Fluktuation** ist Merkmal eines **freien Ausbildungssystems**. Betriebe, die in die Lehrlingsausbildung investieren, handeln somit nicht nur im eigenen Interesse, sondern tragen langfristig zum **Nutzen aller Wirtschafts- und Berufszweige** bei, die Bedarf an qualifizierten Fachkräften haben.

2.1.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung

Die Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung sind:

- Die Berufsausbildung wird unter den **Bedingungen des realen Arbeitslebens** absolviert. Der Lehrling erwirbt die im Berufsbild für den jeweiligen Lehrberuf festgeschriebenen notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. **Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.**
- Die Ausbildung findet weitgehend im Rahmen **produktiver Arbeiten** statt; das mindert die Kosten für den Betrieb und stärkt die Lernmotivation des Lehrlings.
- Für Betriebe, die das Berufsbild nicht vollständig ausbilden können, besteht die Möglichkeit, eine **ergänzende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund** zu nutzen. Außerdem sind von der Wirtschaft in manchen **Branchen überbetriebliche Ausbildungsstätten** (etwa Lehrbauhöfe) eingerichtet.

Fact Box: Stärken der Ausbildung im Betrieb

- Lernen in der Praxis für die Praxis
- Lernen bei produktiver Arbeit unter Einsatz modernster Technologien
- Unmittelbare Erfahrung bei der Entwicklung von Prozess- und/oder Produktinnovationen
- Lernen von „Soft Skills“ wie z.B. Kommunikation im betrieblichen Umfeld
- Lernen im Ausbildungsverbund (siehe Abschnitt 2.1.5)
- Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit sofort nach der Lehre

2.1.3 Eignung des Lehrbetriebes

Betriebe, die Lehrlinge ausbilden möchten, reichen **vor deren Aufnahme** bei der jeweils zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer **einen Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung** (**Feststellungsantrag**) ein. Örtlich zuständig ist die Lehrlingsstelle jenes Bundeslandes, in dem sich der Ausbildungsbetrieb

befindet. Die Lehrlingsstelle ist gesetzlich verpflichtet, unter Mitwirkung der Arbeiterkammer zu prüfen, ob der Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. Ist dies der Fall, wird dem Betrieb ein sogenannter Feststellungsbescheid ausgestellt. Dieser bescheinigt, dass der Betrieb Lehrlinge aufnehmen kann.

Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung

Rechtliche Eignung

Der Betrieb muss nach der **Gewerbeordnung** berechtigt sein, die Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet werden soll. Lehrlinge können aber nicht nur von Gewerbebetrieben, sondern auch durch **Ausübende freier Berufe**, wie Apothekerinnen und Apotheker, Architektinnen und Architekten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker etc. sowie durch **Vereine, Verwaltungsstellen und sonstige juristische Personen** ausgebildet werden.

Betriebliche Eignung

Der Betrieb muss so eingerichtet und geführt sein, dass dem Lehrling alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Für jene Betriebe, die nicht in der Lage sind, diese in vollem Umfang zu vermitteln, besteht die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes. Die **Betriebsgröße** ist für die **Lehrlingsausbildung nicht entscheidend**. In jedem Unternehmen – auch in **Einpersonenunternehmen** – können Lehrlinge eine Lehrausbildung absolvieren, sofern die Lehrlingsbetreuung gewährleistet ist.

Zudem muss im Unternehmen eine ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten **Ausbilderinnen und Ausbildern** zur Verfügung stehen.

Fact Box: Anzahl der Lehrbetriebe

- Ende Dezember 2025 bildeten 26.347 Betriebe 96.980 Lehrlinge aus (ohne überbetriebliche Lehrausbildung).
- Fast 2/3 aller Lehrlinge werden in Kleinen und Mittleren Unternehmen – KMU (bis 250 Beschäftigte) – ausgebildet.

2.1.4 Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrbetrieb

Die bzw. der Lehrberechtigte (z.B. die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber) kann Lehrlinge selbst ausbilden. Sie bzw. er kann jedoch auch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes mit der Ausbildung betrauen. Der Erfolg der betrieblichen Ausbildung wird vor allem durch das fachliche Können und die pädagogischen Fähigkeiten der Ausbilderin oder des Ausbilders bestimmt.

Die Tätigkeit als Ausbilderin bzw. Ausbilder ist neben bestimmten **beruflichen Vorbildungen** an den Nachweis **berufspädagogischer und rechtlicher Kenntnisse** geknüpft.

Diese Kenntnisse werden durch die **Ausbilderprüfung** festgestellt. Die Prüfung kann durch die Absolvierung des vierzigstündigen **Ausbilderkurses** ersetzt werden. Einige Ausbildungen oder Prüfungen (z.B. Meisterprüfung oder der Abschluss einer Werkmeisterschule) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Die meisten Ausbilderinnen und Ausbilder bilden im Rahmen **ihrer beruflichen Haupttätigkeit** aus, bei vielen größeren Betrieben gibt es jedoch **auch hauptberufliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter**.

Fact Box: Ausbilderqualifikation

- fachliche Qualifikationen
- berufspädagogisches Know-how
- einschlägige rechtliche Kenntnisse

2.1.5 Ausbildungsverbund

Im Rahmen eines **Ausbildungsverbundes** können auch jene Betriebe Lehrlinge ausbilden, in denen die für den Lehrberuf festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse nicht selbst in vollem Umfang vermittelt werden können.

In diesem Fall sieht das Berufsausbildungsgesetz (BAG) einen **verpflichtenden Ausbildungsverbund** vor. Die Ausbildung ist dann zulässig, wenn ergänzende Ausbildungsmaßnahmen in einem anderen geeigneten Betrieb oder einer anderen dafür geeigneten Bildungseinrichtung (z.B. WIFI, bfi) erfolgen. Die für den Lehrberuf **wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse** müssen jedoch **überwiegend im eigentlichen Lehrbetrieb** selbst erworben werden können.

Im Lehrvertrag (bzw. in einem Anhang) werden dabei jene Ausbildungsinhalte, die außerhalb des eigentlichen Lehrbetriebes vermittelt werden, sowie die „Verbundpartner“ (geeignete Betriebe oder Bildungseinrichtungen) vereinbart.

Ausbildungsverbünde können aber auch **freiwillig** eingegangen werden, wenn Lehrbetriebe den Lehrlingen besondere Qualifikationen – eventuell über das Berufsbild hinausgehend – vermitteln wollen, wie spezielle Computerprogramme, Fremdsprachenkenntnisse, Soft Skills etc.

In einigen Bundesländern gibt es **institutionalisierte Ausbildungsverbünde** (z.B. Firmenausbildungsverbund Oberösterreich – FAV OÖ). Diese bieten Betrieben Information und Beratung über mögliche Partnerbetriebe und Bildungseinrichtungen und übernehmen die Koordination verschiedener Ausbildungsverbundmaßnahmen.

Fact Box: Formen von Ausbildungsverbünden

Verpflichtender Ausbildungsverbund:
Wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte eines Lehrberufes vermitteln kann.

Freiwilliger Ausbildungsverbund:
Vermittlung zusätzlicher – über das Berufsbild hinausgehender – Kenntnisse und Fertigkeiten.

Organisatorische Möglichkeiten:
Wechselseitiger Austausch von Lehrlingen zwischen zwei oder mehreren Betrieben
Einseitige Entsendung von Lehrlingen in einen anderen Betrieb oder mehrere Betriebe bzw. deren Lehrwerkstätten (in der Regel gegen Entgelt)
Besuch von Lehrgängen oder Kursen in Ausbildungseinrichtungen gegen Entgelt

2.1.6 Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb



Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zeichnet Lehrbetriebe, die besondere Leistungen in der Lehrausbildung erbringen, als **„Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“** aus.

Kriterien für die Verleihung der staatlichen Auszeichnung sind unter anderem Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen sowie Landes- und Bundeswettbewerben, Engagement im Bereich der Berufsinformation, Kooperationen des Lehrbetriebs sowie das inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebot für Lehrlinge sowie Ausbilderinnen und Ausbilder.

Der Antrag für diese Auszeichnung ist beim zuständigen Landes-Berufsausbildungsbeirat zu stellen, der bei der Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes eingerichtet ist.

Weitere Informationen:

Eine Auflistung aller staatlich ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe findet sich auf der **Website des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus** unter Staatliche Auszeichnung gemäß § 30a Berufsausbildungsgesetz - BAG (https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System/Staatliche-Auszeichnung-gem-Paragraf30aBAG.html)

Das **Qualitätslabel EQAMOB** (https://ifa.or.at/eqamob/), welches die Bedeutung der Lernmobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hervorhebt, wird vom Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Verein IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch – verliehen. Ausgezeichnet werden Lehrbetriebe, die besonderes Engagement und hohe Qualität in der Mobilität ihrer Lehrlinge (Auslandspraktika) zeigen.

Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“

Alle zwei Jahre verleiht das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb den Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“.

Ziel des Staatspreises ist die Stärkung von Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit in der Lehrlingsausbildung.

Im Besonderen soll der Staatspreis

- ein starkes Signal für die Qualität in der Lehre setzen,
- die österreichische Wirtschaft für ihre herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Jugendausbildung auszeichnen,
- dazu beitragen, neue Betriebe für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen und
- Eltern und Jugendliche auf die gute Ausbildung in Österreichs Betrieben und das breite Spektrum von Lehrberufen aufmerksam machen.

Weitere Informationen

zum Staatspreis finden sich unter https://ausbilder.at/

2.2 Ausbildung in der Berufsschule

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit zirka 65% auf dem berufsfachlichen Unterricht, der grundlegende fachtheoretische Kenntnisse vermittelt und eine Ergänzung der fachpraktischen Ausbildung – z.B. in Werkstätten, Laboratorien etc. – bietet. Rund 35% der Schulzeit nimmt der allgemeinbildende Unterricht ein.

Der Lehrling ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet und wird entsprechend dem Standort des Lehrbetriebes zum Berufsschulbesuch einberufen. Die Lehrlinge werden nach einem mit der Ausbildungsordnung abgestimmten Lehrplan unterrichtet. Die Klassen werden nach einzelnen Lehrberufen oder bei Splitterlehrberufen mit sehr geringen Lehrlingszahlen auch nach Gruppen verwandter Lehrberufe ausgebildet.

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden Organisationsformen durchgeführt werden:

- ganzjährig, d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder an zwei halben Schultagen in der Woche
- lehrgangsmäßig, d.h. mindestens acht Wochen hindurch bzw. mindestens vier Wochen hindurch, wenn die jeweilige Schulstufe einem halben Lehrjahr entspricht
- saisonmäßig, d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt

Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und den Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.

Fact Box: Berufsschule

- fachtheoretische Ergänzung der betrieblichen bzw. berufspraktischen Ausbildung
- ergänzende fachpraktische Ausbildung
- Vertiefung und Vervollständigung der Allgemeinbildung
- fachbezogene Fremdsprachenausbildung

2.2.1 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer verfügen bei Dienstantritt über breite praktische Erfahrungen im jeweiligen Berufsfeld. Ihre pädagogische Ausbildung absolvieren sie berufsbegleitend an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Seit dem Studienjahr 2016/17 erfolgt die Ausbildung zur Berufsschullehrerin bzw. zum Berufsschullehrer in Form des Bachelorstudiums „Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“, das mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) abgeschlossen wird. Der Arbeitsaufwand des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Punkte, wobei Anrechnungen auf Basis der beruflichen Vorqualifikation möglich sind. Die Ausbildung entspricht den Anforderungen der „PädagogInnenbildung NEU“. Darüber hinaus können Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer optional ein Masterstudium „Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“ im Ausmaß von 60 ECTS absolvieren.

Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer werden in die folgenden Fachgruppen gegliedert:

- Lehrerinnen und Lehrer allgemeinbildender und betriebswirtschaftlicher Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe I)
- Lehrerinnen und Lehrer fachtheoretischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe II)
- Lehrerinnen und Lehrer fachpraktischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe III)

Je nach Fachgruppe sind unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen gegeben. Für die Fachgruppe I und die Fachgruppe II sind eine Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die (Berufs-)Reifeprüfung und eine

einschlägige Ausbildung Voraussetzung für die **Zulassung zum Studium für das Lehramt an Berufsschulen**. Für die Fachgruppe III ist eine einschlägige Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung nachzuweisen.

Des Weiteren wird neben der persönlichen Eignung eine **mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis** für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt.

2.3 Lehrberufe

Derzeit gibt es in **Österreich 211 gewerbliche und 16 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe** (Stand Juli 2025). Sie sind als Einzel-, Gruppen-, Schwerpunkt- oder Modullehrberuf eingerichtet und bundesgesetzlich geregelt.

Alle gesetzlich anerkannten gewerblichen Lehrberufe sind in der **Lehrberufsliste** festgelegt. In dieser Liste werden auch die Lehrzeitdauer und die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen samt Anrechnung von Lehrzeiten geregelt.

Die rechtlichen Grundlagen sind im **Berufsausbildungsgesetz** (BAG) festgelegt. Für jeden dieser Lehrberufe erlässt der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus eine **Ausbildungsordnung**. Sie ist für **die Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich**.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe gibt es eigene Regelungen. Im **Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz** (LFBAG) sind die Grundsätze der Ausbildung festgelegt. Die Bundesländer erlassen darauf aufbauend die Detailregelungen.

In jeder Ausbildungsordnung wird das spezifische **Berufsbild** des Lehrberufs festgelegt. Das Berufsbild ist der „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb. Es enthält – nach Lehrjahren gegliedert – die beruflichen Kompetenzen, die dem Lehrling während der **betrieblichen Ausbildung** vermittelt werden müssen. Bei neu geregelten Lehrberufen wird neben dem Berufsbild auch ein **Berufsprofil** formuliert, in welchem die beruflichen Anforderungen, die der fertig ausgebildete Lehrling erfüllen kann, aufgezählt werden. Der Lehrplan der Berufsschule korrespondiert mit der Ausbildungsordnung. In vielen Berufen wird das Berufsbild durch Ausbildungsleitfäden und -materialien ergänzt.

Weitere Informationen:

- Gewerbliche Lehrberufe: Plattform für Lehrberufe - Lehrberufsliste Online (https://lehrberufsliste.bic.at/)
- Land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe: Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG), BGBl. Nr. I 42/2024 (https://www.bmluk.gv.at/im-fokus/bildung/schulen/land-forst-wirtschaftliches-schulwesen/agrarberufe.html)

Fact Box: Lehrberufe in Österreich

211 **Gewerbliche Lehrberufe**

nach Lehrjahren:

11	Modullehrberufe (unterschiedliche Lehrzeit: 3- bis 4-jährig)
4	2-jährig
141	3-jährig
37	3 ½-jährig
18	4-jährig
16	**Land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe** jeweils 3-jährig

Stand: Juli 2026; Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus – Lehrberufsliste sowie Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

2.3.1 Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten

Je nach Lehrberuf beträgt die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren. Wurden **bereits berufsspezifische Ausbildungen in verwandten Lehrberufen oder fachlich einschlägige schulische Ausbildungen** erworben oder liegt ein anderer Lehrabschluss oder Abschluss einer Fachschule bzw. einer höheren Schule vor, kann die Lehrzeit **verkürzt werden**.

Im Ausland erworbene facheinschlägige Ausbildungen können ebenfalls angerechnet werden.

Ausbildungen, die eine verkürzte Lehrzeit ermöglichen:

- abgeschlossene allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- abgeschlossene berufsbildende höhere Schule (BHS)
- abgeschlossene mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule (BMS)
- andere, bereits mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehre

2.3.2 Anforderungen an moderne Berufsbilder

Die in der Ausbildung zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten eines Lehrberufs werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt und sind aus den **Anforderungen der Berufswelt** abgeleitet. Im Vordergrund steht dabei die **Berufsfähigkeit**: Die Ausbildung in einem Lehrberuf soll Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen befähigen, unmittelbar nach Beendigung der Lehrlingsausbildung einen Beruf auszuüben. Die Ausbildungsordnungen enthalten somit die Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalten, die im Lehrbetrieb vermittelt werden. Gleichzeitig wird damit ein **einheitliches Ausbildungsniveau** im jeweiligen Lehrberuf sichergestellt.

Bei der Formulierung der konkreten Ausbildungsinhalte, also der einzelnen Positionen des Berufsbildes, ist stets zu berücksichtigen, dass die **Qualifikationsanforderungen einem ständigen Wandel unterliegen**. Deshalb werden die einzelnen Berufsbildpositionen **nicht statisch**, sondern **dynamisch** formuliert, damit Anpassungen der Ausbildung an neue Entwicklungen einfach vorgenommen werden können.

In den Ausbildungsordnungen wird der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** ein hoher Stellenwert eingeräumt: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Teamfähigkeit etc. werden durch die Ausbildung im Betrieb wesentlich gefordert. Umweltgerechtes und qualitätsorientiertes Arbeiten sind Bestandteile jeder modernen Ausbildungsordnung. Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen wird auch der **europäischen Integration** verstärkt Rechnung getragen. Damit soll einerseits die Bereitschaft zur Mobilität österreichischer Fachkräfte erhöht und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe gestärkt werden. Des Weiteren wird in allen neuen Berufsbildern der steigenden Bedeutung der Digitalisierung im Berufsleben Rechnung getragen.

Kompetenzorientierung ist sowohl in der allgemeinen als auch beruflichen Bildung ein aktueller Schlüsselbegriff, der den Wandel von einer Input- zu einer Output-Orientierung in zentraler Weise prägt. In diesem Kontext ist auch die gesetzliche Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens zu sehen (NQR-Gesetz von 2016),

die österreichischen Qualifikationen auf Basis von Lernergebnissen eine Zuordnung zu acht verschiedenen Niveaus ermöglicht. Die Lehrlingsausbildung wurde mittlerweile auf Niveau 4 (NQR 4) zugeordnet.

Diese verbindliche Einordnung stellt neue Anforderungen an die Entwicklung von Lehrberufen dar. Es muss sichergestellt werden, dass das entsprechende Niveau bei Lehrberufen auch eingehalten wird. Darüber hinaus muss sich dieses Niveau auch in entsprechend formulierten Lernergebnissen ausdrücken. Diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderten eine Anpassung des formalen Prozesses zur Lehrberufsentwicklung sowie der Formulierungsprinzipien der Ausbildungsziele.

2.3.3 Entstehung eines neuen Lehrberufes

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden, kommt der **laufenden Modernisierung** der Ausbildungsordnungen große Bedeutung zu.

Die Initiative für eine Neuordnung geht im Allgemeinen von den betroffenen Branchen sowie den **zuständigen Ministerien** und den **Sozialpartnern** aus. Aber auch **internationale Entwicklungen** und Bildungsprogramme tragen hierzu bei.

Immer stehen die Anforderungen des Berufslebens und die praktischen Erfordernisse in einer Branche im Vordergrund. Inhaltlich werden die Ausbildungsordnungen vom **Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus** unter Beiziehung des **Bundes-Berufsausbildungsbeirats (B-BAB)** sowie Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft vorbereitet. Dabei werden sie durch wissenschaftliche Studien und Evaluierungen unterstützt.

Fact Box: Innovationen in der Lehrausbildung – Aktivitäten zu Digitalen Kompetenzen und Green Skills

„Digitale Kompetenzen“:

Um die digitalen Kompetenzen in die Lehrlingsausbildung zu integrieren, werden diese in alle neuen Ausbildungsordnungen einzelner Lehrberufe eingearbeitet; für die spezifische Ausbildung im IT-Sektor stehen insbesondere die Lehrberufe „Applikationsentwicklung – Coding“ und „Informationstechnologie“ zur Verfügung.

„Green Skills“:

Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourceneffizienz sind zentrale Themen in der Lehrberufsentwicklung. Ein Beispiel ist die Ausbildung im Lehrberuf Klimagärtner/Klimagärtnerin mit dem Fokus auf Begrünung im urbanen Raum. Neue Kompetenzen für die Energiewende vermitteln die Lehrberufe Elektrotechnik, Installations- und Energietechnik oder Fahrzeugtechnik.

Am Anfang des formalen Prozesses der Lehrberufsentwicklung steht die Einbringung eines Vorschlags für ein neues Berufsbild im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Die Vorarbeiten der in der Regel brancheninternen Entwicklung dieses Vorschlags werden vom formalen Prozess nicht erfasst.

Nach einer ersten Prüfung wird der Vorschlag an den Bundes-Berufsausbildungsbeirat übermittelt. Dort erfolgt eine erste Einschätzung (Bedarf, in Frage kommende Lehrbetriebe, mögliche Berufsschulstandorte, Klärung der Lehrberufsstruktur) und eine Nominierung von inhaltlichen Ansprechpersonen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Bei positiver Einschätzung veranlasst das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus die Durchführung von bis zu drei Workshops zur detaillierten Ausarbeitung mit von den Sozialpartnern nominierten Expertinnen und Experten sowie Vertretern der Berufsschulen (die Zahl der Expertinnen und Experten orientiert sich an Zweckmäßigkeit und Verfügbarkeit). Nach Abnahme durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus erfolgt eine abschließende sozialpartnerschaftliche Abstimmung sowie eine Beschlussfassung im Bundes-Berufsausbildungsbeirat.

Danach wird der legislative Prozess mit der allgemeinen Begutachtung eingeleitet, der mit der Bekanntmachung der neuen Ausbildungsordnungen, formal eine Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, endet („Lehrberufspaket“). In den Ausbildungsordnungen ist das Datum des Inkrafttretens festgelegt. Diese müssen ab diesem Zeitpunkt angewendet werden.

Vorphase	Vorschlag für neues Berufsbild
Erstevaluierung	Einschätzung und Ermittlung des Bedarfs
Ausarbeitung	Erarbeitung des Berufsbildes mit Expertinnen und Experten aus dem Berufsfeld des neuen oder zu modernisierenden Lehrberufes
Finale Abstimmung	Abstimmung mit den Sozialpartnern und dem Berufsschulbereich im Bundes-Berufsausbildungsbeirat
Legistik-Verfahren	Allgemeine Begutachtung, Verordnung und Kundmachung im Bundesgesetzblatt

Weitere Informationen:

- Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus werden zur Unterstützung der Ausbildung im Betrieb Ausbildungsleitfäden und weitere Materialien erstellt und unter Ausbildungsleitfäden & Dokumentationen als Downloads zur Verfügung gestellt.
- Eine gute Übersicht und Beschreibung der Lehrberufe bietet die Plattform www.bic.at.

2.3.4 Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) ermöglicht die Modularisierung von Lehrberufen. Dadurch soll das Ausbildungsangebot breiter werden, bei gleichzeitiger Sicherstellung gemeinsamer Basiskenntnisse und -fertigkeiten in einem Berufsfeld.

Bei einem Modullehrberuf gliedert sich die Ausbildung in **drei Module**:

Grundmodul

Im Grundmodul werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausführung **grundlegender Tätigkeiten** des Modullehrberufes erforderlich sind. Das Grundmodul umfasst **mindestens zwei Jahre**. In begründeten Ausnahmefällen kann es auch nur ein Jahr dauern.

Hauptmodul

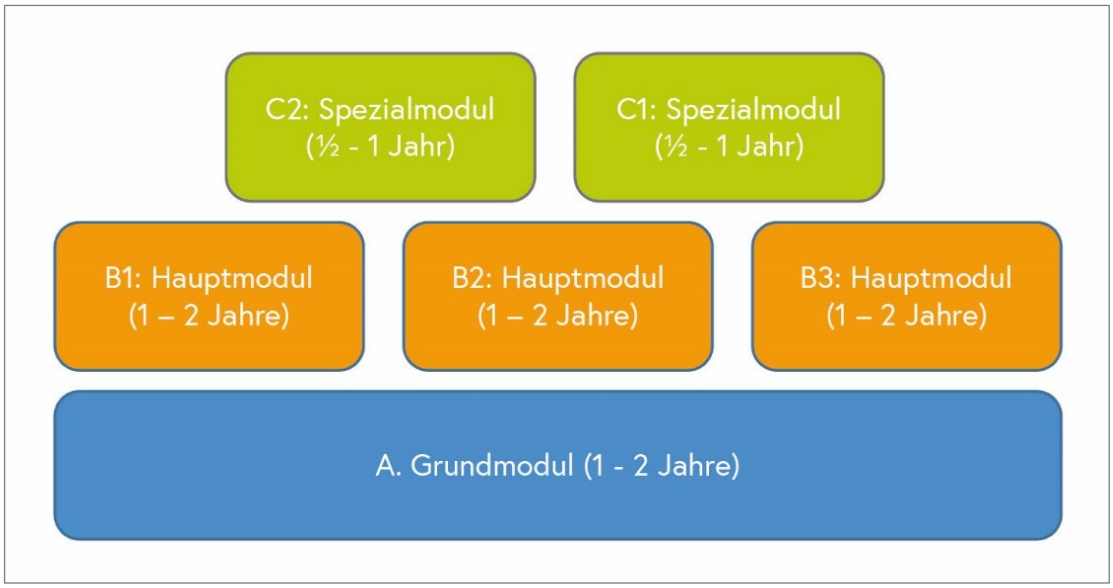
Das Hauptmodul umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die **Ausübung der gewählten Fachrichtung** erforderlich sind (z.B. Lüftungstechnik im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik). Es erstreckt sich über einen Zeitraum von **mindestens einem Jahr**. Zusammen muss die Dauer von Grund- und Hauptmodul zumindest

drei Jahre betragen. Wenn nun das Grundmodul – wie bereits erwähnt – in begründeten Ausnahmefällen nur ein Jahr dauert, muss das Hauptmodul mindestens zwei Jahre umfassen.

Spezialmodul (optional)

Das Spezialmodul vermittelt **Kenntnisse und Fertigkeiten** für spezielle Dienstleistungen, Produkte bzw. deren Herstellung. Es umfasst einen Ausbildungszeitraum **von einem halben oder einem ganzen Jahr** und kann zusätzlich absolviert werden.

Abbildung 4: Darstellung der Struktur von Modullehrberufen



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Kombinationsmöglichkeiten

Innerhalb dieses Systems können verschiedene Module miteinander kombiniert werden:

- Jeder Lehrling eines Modullehrberufs muss zuerst das Grundmodul und dann das gewählte Hauptmodul (**Grundmodul + Hauptmodul**) absolvieren. Anschließend kann zur Lehrabschlussprüfung angetreten und die Lehrausbildung abgeschlossen werden.
- Darüber hinaus kann zwischen Lehrberechtigtem und Lehrling die Ausbildung in einem weiteren Hauptmodul (**Grundmodul + 1. Hauptmodul + 2. Hauptmodul**) oder
- einem Spezialmodul (**Grundmodul + Hauptmodul + Spezialmodul**) vereinbart werden.

Zu beachten ist, dass bei der Ausbildung die **Gesamtlehrzeit von maximal vier Jahren** nicht überschritten werden darf.

Die Modulkombination muss bereits bei Lehrvertragsabschluss – also am Beginn der Lehrzeit – gewählt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Haupt- und Spezialmodule sind in den Ausbildungsordnungen der einzelnen Modullehrberufe geregelt. Für bestimmte Spezialmodule kann ein bestimmtes Hauptmodul Voraussetzung sein. Eine Änderung oder Erweiterung um ein Spezialmodul oder ein weiteres Hauptmodul ist immer möglich, wobei der Lehrvertrag durch die Vertragspartner anzupassen ist.

Vorteile der Modularisierung

Die Möglichkeit, bei einem Modullehrberuf verschiedene Module miteinander kombinieren zu können, hat für Betriebe und Lehrlinge den **Vorteil**, dass die Ausbildung **flexibler** gestaltet werden kann.

Mehr Flexibilität ist aber nicht nur bei der Gestaltung der Ausbildung gegeben. Auch bei der **Einführung neuer Ausbildungsinhalte** schafft dieses **„Bausteinsystem“** einen größeren Handlungsspielraum. Anstatt einen gesamten Lehrberuf zu modernisieren bzw. den dringenden Qualifikationserfordernissen der Wirtschaft anzupassen, können bei bestehenden Modullehrberufen auch einzelne Module ausgetauscht, aktualisiert bzw. hinzugefügt werden. Damit kann rascher auf veränderte Branchenbedürfnisse reagiert werden.

Das hat auch den Vorteil, dass die Anzahl der Lehrberufe nicht kontinuierlich steigt, und fördert zudem die **Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft**.

Fact Box: Beispiele für Modernisierungen von Lehrberufen durch Modularisierung

- Seit 2020 wurden in 11 Lehrberufspaketen insgesamt 75 Berufsbilder modernisiert und/oder neu geschaffen.
- Im Modullehrberuf Elektrotechnik wurden 2023 u.a. die Spezialmodule „Smart Home“ und „Erneuerbare Energien und Elektromobilität“ eingerichtet, um so der Energiewende Rechnung zu tragen.
- Außerdem wurde der neue Lehrberuf Abwassertechnik eingerichtet um u.a. den Gewässerschutz im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

! Achtung:

Nicht alle Haupt- und Spezialmodule lassen sich miteinander kombinieren. Für bestimmte Spezialmodule kann ein bestimmtes Hauptmodul Voraussetzung sein.

3 Von der Lehrberufswahl bis zur Lehrabschlussprüfung

3.1 Wege zur Lehrstelle

Es ist für Jugendliche nicht immer einfach, aus den 230 Lehrberufen den passenden auszuwählen und den dazu idealen Lehrbetrieb zu finden. Verschiedene Services und Initiativen unterstützen sie dabei, wie zum Beispiel:

- Der **Berufsinformationscomputer BIC (www.bic.at)** der Wirtschaftskammern Österreichs ist ein digitales Kommunikations- und Informationsforum, das Jugendlichen bei der Berufswahl wesentliche Entscheidungshilfen und umfassende Informationen bietet. Jugendliche können ihr individuelles Interessensprofil ermitteln, auf dessen Basis verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.
- Wenn der Jugendliche selbst keinen Ausbildungsbetrieb finden kann, unterstützt das **Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)**, das neben der Vermittlung von Ausbildungsplätzen in der Lehre auch für Berufsberatung zuständig ist.
- Allgemeine Informationen über die Lehre und Hilfestellung bei der Suche nach freien Lehrstellen bieten zudem die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer**, die als Behörden erster Instanz für die betriebliche Ausbildung im dualen System fungieren. Die bundeslandspezifischen Adressen sind im Anhang angeführt.
- Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** hat gemeinsam mit **der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** eine Online-Lehrstellenbörse (**www.ams.at/lehrstellen**) eingerichtet, die Jugendlichen eine effiziente Suche nach potentiellen Ausbildungsbetrieben ermöglicht.

3.2 Der Lehrvertrag

Der Lehrvertrag zwischen Lehrberechtigtem (Lehrbetrieb) und Lehrling bildet die Grundlage der Berufsausbildung im dualen System. Er muss in **schriftlicher Form** abgeschlossen werden. Ist der Lehrling noch minderjährig, muss der Lehrvertrag auch von der gesetzlichen Vertreterin bzw. vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings unterschrieben werden. Standardisierte Formulare werden von den Lehrlingsstellen der

Wirtschaftskammern (siehe dazu Kapitel 4.2 bzw. Anhang 8.1) der einzelnen Bundesländer zur Verfügung gestellt.

3.2.1 Lehrvertragsprotokollierung

Der Lehrvertrag ist binnen drei Wochen nach Beginn der Ausbildung der Lehrlingsstelle zur Protokollierung vorzulegen. **Die Lehrlingsstelle prüft die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes**. Des Weiteren erkennt sie anrechenbare berufsfachliche Ausbildungszeiten an. Die Protokollierung des Lehrvertrages ist Voraussetzung zur späteren Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.

Folgende Angaben müssen im Lehrvertrag enthalten sein:

- Bezeichnung des Lehrberufes, in dem die Ausbildung erfolgt
- Dauer der Lehrzeit
- Beginn und Ende der Ausbildung
- Daten der lehrberechtigten Personen und gegebenenfalls der Ausbilderin bzw. des Ausbilders
- Daten des Lehrlings
- Hinweis auf die Berufsschulpflicht
- Allfällige Ausbildungen im Rahmen eines Ausbildungsverbunds mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen
- Höhe der Lehrlingsentschädigung
- Tag des Abschlusses des Lehrvertrages

3.3 Maturantinnen und Maturanten in der Lehre

Die Lehrlingsausbildung ist auch für Maturantinnen und Maturanten einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) eine interessante Option. Die Umsetzung einer Lehrausbildung für Personen mit einer Reifeprüfung erfolgt in Österreich folgendermaßen:

Verkürzte Lehrzeit: Mit Einverständnis des Lehrbetriebs kann bei Maturantinnen und Maturanten die Lehrzeit (ab drei Jahren Lehrzeit) um ein Jahr verkürzt werden. Für Absolventinnen und Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen kann es für fachbezogene Lehrberufe weitgehendere Anrechnungen (sogar bis zum Ersatz der gesamten Lehrzeit) geben.

Lehrlingseinkommen: In manchen Kollektivverträgen ist ein erhöhtes Lehrlingseinkommen für über 18-jährige Lehrlinge vorgesehen.

3.3.1 Duale Akademie

Die Duale Akademie ist ein spezielles Qualifizierungsmodell für die Lehrlingsausbildung von Maturantinnen und Maturanten und bietet den Trainees und Ausbildungsbetrieben auf die Zielgruppe zugeschnittene Standards und zusätzliche Ausbildungselemente – u.a. verkürzte Lehrzeit, eigene Berufsschulklassen (wenn möglich), ergänzende Zukunftskompetenzen (z.B. digitale Anwendungen, Zukunftsprojekt mit Bezug zur Ausbildung), berufsbezogenes Auslandspraktikum. Ab einem Jahr Berufspraxis nach Abschluss besteht die Möglichkeit zur Zertifizierung der Qualifikation „Duale Akademie Professional" („DA Professional") auf NQR-Niveau 5. Mit Stand Juli 2026 stehen folgende Lehrberufe für die Ausbildung zum „DA Professional" zur Verfügung: Mechatronik, Metalltechnik, Kunststofftechnologie, Tischlereitechnik, Elektrotechnik, Großhandelskaufmann/Großhandelskauffrau, Speditionskaufmann/Speditionskauffrau, Betriebslogistikkaufmann/Betriebslogistikkauffrau, Applikationsentwicklung-Coding, IT-Systemtechnik, Bankkaufmann/Bankkauffrau, Garten- und Grünflächengestaltung und Florist/Floristin.

Grundlage der bundesweit einheitlichen Standards für die Duale Akademie ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Fact Box: Duale Akademie (DA)

- Seit Beginn des ersten Lehrgangs 2018/19 bis Ende Juni 2026 haben insgesamt 820 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der DA begonnen. Davon haben 494 die Lehrabschlussprüfung und 299 den DA-Professional (NQR-Level 5) und 56 den DA Professional gem. Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus abgeschlossen. (Quelle: Bundesbüro Duale Akademie)
- 864 Betriebe (darin enthalten sind auch jene Betriebe die mehr als einen Beruf ausbilden) sind im Rahmen der Dualen Akademie als Ausbildungsstätten aktiv.
- Derzeit befinden sich 426 Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch in Ausbildung.

- Für das Unternehmensservice steht das Bundesbüro der DA zur Verfügung.
- Alle Informationen zur DA und den angebotenen Berufen finden sich unter: **www.dualeakademie.at**

3.4 Lehre mit Matura

Seit Herbst 2008 besteht in Österreich mit dem Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ für alle Lehrlinge die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung kostenfrei und **parallel zur Lehre** zu absolvieren.

Durch die Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) wird in Österreich die Berechtigung zum Hochschulzugang (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder Kollegs) erworben.

Im Rahmen der Berufsreifeprüfung müssen **vier Teilprüfungen** absolviert werden:
- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache
- Fachbereich (entsprechend dem Berufsfeld des Lehrlings)

Drei Teilprüfungen können bereits **während der Lehre** absolviert werden. Zur **letzten Teilprüfung** kann erst **nach der Lehrabschlussprüfung** und **nach Vollendung des 19. Lebensjahres** angetreten werden. Nur bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung gemacht werden.

Um die Berufsreifeprüfung im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ kostenlos absolvieren zu können, muss **zumindest eine Teilprüfung während der Lehre** erfolgreich abgelegt werden. Eine Eingangsphase – bestehend aus Potenzialanalyse, Basiskursen in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einem Beratungsgespräch – bereitet Lehrlinge optimal auf den Einstieg in das Förderprogramm vor.

In jedem Bundesland gibt es zumindest eine Projektpartnerschaft, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die

Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen **ab dem ersten Lehrjahr möglich**. Die **Vorbereitungskurse** können **außerhalb der Arbeitszeit** besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die **Kurse** aber **auch während der Arbeitszeit** absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

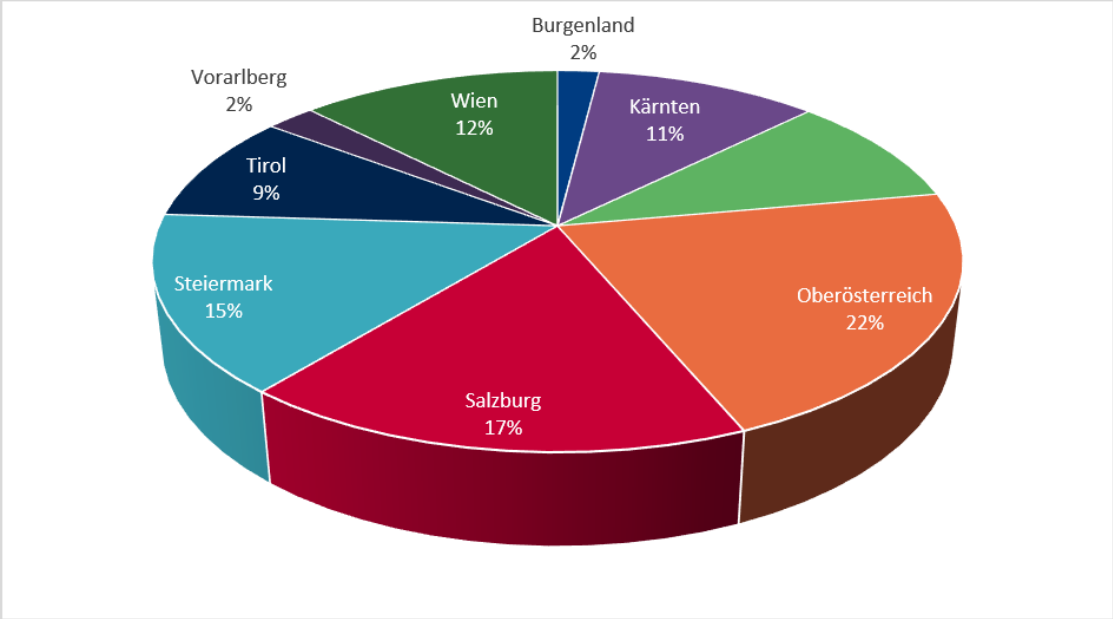
Hinweis:

Die Berufsreifeprüfung kann auch nach der Lehrlingsausbildung begonnen werden. In diesem Fall ist der Besuch von Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifprüfung jedoch mit Kosten verbunden, sofern keine sonstigen Bildungsförderungen zur Verfügung stehen.

Seit der Einführung 2008 ist die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl an den bundesweit angebotenen Kursen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung um mehr als das Vierfache gestiegen. Zwischen 1. November 2025 und 30. April 2026 nahmen 11.593 Lehrlinge aktiv am Programm teil. Der Frauenanteil betrug über 45%. Damit waren Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil in der dualen Ausbildung überrepräsentiert.

Bisher haben 16.589 Lehrlinge das Programm „Lehre mit Matura“ erfolgreich absolviert.

Abbildung 5: Absolvent/innen Berufsreifeprüfung insgesamt (bis Stichtag 30. April 2026)



Quelle: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF); Wien 2026

Weitere Informationen: https://www.wko.at/lehre/lehre-matura

3.5 Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)

Um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde auf Anregung der Sozialpartner von der Bundesregierung eine **Ausbildungsgarantie für Jugendliche** zugesichert. Überbetriebliche Lehreinrichtungen bieten Jugendlichen, die nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können, die Möglichkeit einer Lehrausbildung mit Lehrabschlussprüfung.

Voraussetzungen für den Anspruch auf die überbetriebliche Lehrausbildung

Die überbetriebliche Lehrausbildung richtet sich an Jugendliche mit abgeschlossener Schulpflicht, die **beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt** sind und trotz intensiver Bemühungen **keine geeignete Lehrstelle finden können** oder eine betriebliche Lehre abgebrochen haben.

Ausbildungseinrichtungen

Die Lehrlingsausbildung übernimmt eine Ausbildungseinrichtung, die so organisiert und ausgestattet sein muss, dass alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Ausbildungseinrichtungen, die nicht von Lehrberechtigten oder im Rahmen einer Schule geführt werden, müssen um eine Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus ansuchen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) kann Ausbildungseinrichtungen mit der überbetrieblichen Lehrausbildung beauftragen. In diesem Fall ist keine Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus erforderlich.

Gleichstellung von überbetrieblicher Lehrausbildung und Lehre

Die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ist einer **Lehre im Betrieb gleichgestellt**, und die Auszubildenden gelten dementsprechend als Lehrlinge. Statt eines Lehrvertrages wird ein **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen. Der Ausbildungsvertrag kann für ein Jahr abgeschlossen werden, mit dem Ziel, den Lehrling anschließend in eine betriebliche Lehrausbildung zu vermitteln. Es ist aber auch möglich, die gesamte Lehrzeit in einer überbetrieblichen Lehrausbildung zu absolvieren.

Bei einem Wechsel von einer Ausbildungseinrichtung in einen Betrieb oder umgekehrt wird die bereits im selben Beruf absolvierte Ausbildungszeit angerechnet. Die überbetriebliche Lehrausbildung schließt mit der Ablegung der Lehrabschlussprüfung ab.

Fact Box: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer überbetrieblichen Ausbildung

- Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 5.898 Personen in einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) ausgebildet. Dies entspricht einem Anteil von rund 5,7 % aller Lehrlinge zum selben Stichtag.

3.6 Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 1 und Abs. 2 Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Mit der Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 1 (Ausbildung in verlängerter Lehrzeit) und Abs. 2 (Ausbildung in Teilqualifikation Berufsausbildungsgesetz (vormals: integrative Berufsausbildung – IBA) hat der Gesetzgeber auf Basis umfangreicher Vorarbeiten der Sozialpartner ein flexibles Modell für **am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen** geschaffen. Ziel ist es, diesen Personen das Erlangen einer Berufsausbildung sowie die Integration in das Berufsleben zu ermöglichen.

Eine Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz kann sowohl in einem Unternehmen als auch in einer Ausbildungseinrichtung absolviert werden.

Diese Berufsausbildung steht gemäß § 8b Abs. 4 Berufsausbildungsgesetz steht folgenden Personen offen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden
- Personen ohne bzw. mit negativem Abschluss auf Sekundarstufe I (z.B. Mittelschule)
- Personen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann

Es gibt zwei Möglichkeiten einer integrativen Berufsausbildung:

- Bei der **verlängerten Lehrzeit** (§ 8b Abs. 1 BAG) wird die gesetzliche Lehrzeitdauer im Normalfall um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert. Die Ausbildung wird mit der Lehrabschlussprüfung abgeschlossen.
- Beim **Erwerb einer Teilqualifizierung** (§ 8b Abs. 2 BG) wird nur ein Teil des Berufsbildes eines Lehrberufes bzw. mehrerer Lehrberufe erlernt. Die Ausbildung wird mit einer Abschlussprüfung beendet.

Tabelle 1: Möglichkeiten der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)

	Verlängerte Lehrzeit	Erwerb einer Teilqualifikation
Ausbildung	Vermittlung des vollständigen Berufsbildes eines Lehrberufs	Vermittlung einiger Teile des Berufsbildes aus einem (oder mehreren) Lehrberuf(en), die im Ausbildungsvertrag vereinbart werden
Dauer	die reguläre Lehrzeit wird um ein, in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängert	zwischen einem Jahr und drei Jahren
Berufsschulbesuch	Berufsschulpflicht	nach Maßgabe der festgelegten Ausbildungsziele besteht das Recht bzw. die Pflicht zum Besuch der Berufsschule
Abschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Individuelle Abschlussprüfung möglich

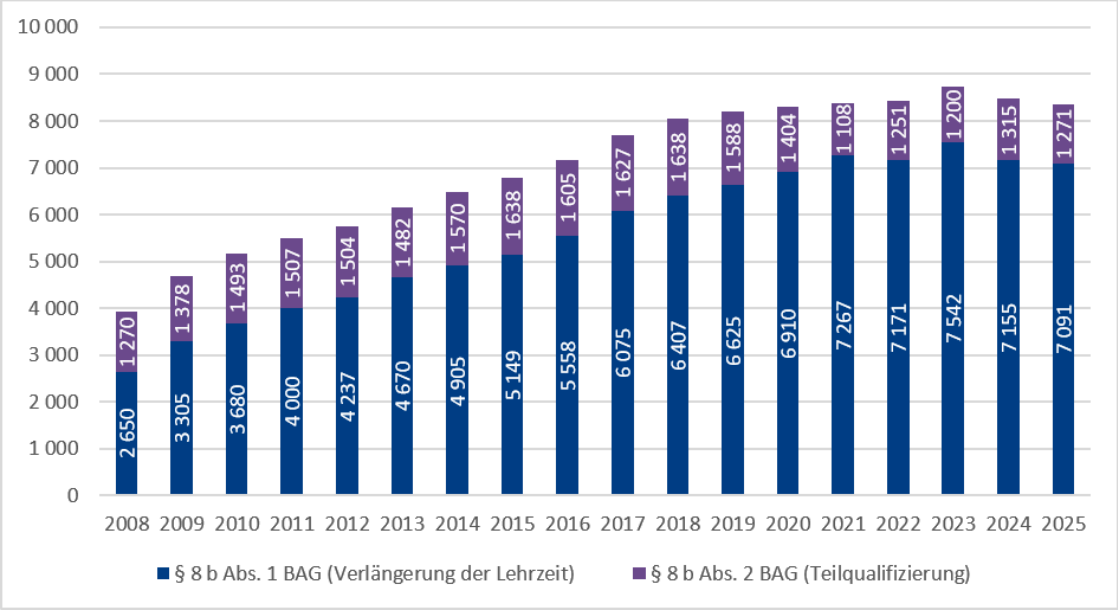
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Die Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) wird durch die **Berufsausbildungsassistenz** koordiniert und unterstützt. Die Berufsausbildungsassistenz hat die Aufgabe, unter Einbeziehung aller Ausbildungsverantwortlichen, die Ziele der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz festzulegen und bei Problemen zu vermitteln.

Fact Box: Entwicklung bei der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)

- Seit der Einrichtung der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl an Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer **verlängerten Lehrzeit** oder in Form einer **Teilqualifizierung** ausgebildet werden.
- Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2025 8.362 Lehrlinge in einer Berufsausbildung gemäß § 8b BAG. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber Dezember 2024 von -1,3%. Es wurden 74,7 % der Ausbildungen gemäß § 8b Abs. 1 und Abs. 2 BAG in Unternehmen durchgeführt.
- 7.091 Lehrlinge wurden in **verlängerter Lehrzeit** ausgebildet, davon 5.588 in Unternehmen und 1.503 in Ausbildungseinrichtungen.
- 1.271 Personen wurden in **Teilqualifizierung** ausgebildet, davon 655 in Unternehmen und 616 in Ausbildungseinrichtungen.

Abbildung 6: Lehrlinge in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Zeitverlauf (Absolut, 2008-2025)



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik 2025; Wien 2026

Anmerkung: Die Zahlenwerte geben die Anzahl aller Lehrlinge in einer Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz zum 31.12. des jeweiligen Jahres an.

3.7 Lehrabschlussprüfung

Ziel der **Lehrabschlussprüfung** ist es, festzustellen, ob sich die Prüfungskandidatin bzw. Die Lehrabschlussprüfungen sind dem **Niveau 4** im Nationalen Qualifikationsrahmen (**NQR**) zugeordnet.

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische** und eine **theoretische Prüfung**. Die theoretische Prüfung entfällt, wenn die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat die Berufsschule positiv abgeschlossen hat.

Zur Lehrabschlussprüfung können zugelassen werden:

- Lehrlinge (im erlernten bzw. verwandten Lehrberuf) sowie
- Personen, welche die festgesetzte Lehrzeit unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung beendet haben oder aufgrund einer solchen keine Lehrzeit zurücklegen müssen.

Auch Personen, die **keine formale Ausbildung** (Lehre oder Schule) durchlaufen haben, können gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) **zur Lehrabschlussprüfung**

antreten und damit eine berufliche Qualifikation erwerben. Folgende Voraussetzungen müssen dafür vorliegen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Erbringung des Nachweises, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Lehrberufes, z.B. durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung, erworben wurden.
- Als Nachweis gilt auch die Zurücklegung von mindestens der halben für den entsprechenden Lehrberuf festgesetzten Zeit, wenn keine Möglichkeit besteht, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

Mit der Novellierung des **Berufsausbildungsgesetzes (BAG)** 2011 wurde der **Zugang zur Lehrabschlussprüfung** für ältere Bewerber im zweiten Bildungsweg erweitert. Die Regelung im **§ 23 Abs. 11 BAG** sieht vor, dass Lehrlingsstellen die Ablegung der praktischen Lehrabschlussprüfung in zwei Teilen festlegen können. Der erste Teil besteht aus einer Feststellung der bereits erworbenen Qualifikationen der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten, während im zweiten Teil der Prüfung die noch fehlenden Qualifikationen nachzuweisen sind. Diese Regelung gilt, wenn die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat

- das 22. Lebensjahr bereits vollendet und
- die vom Landes-Berufsausbildungsbeirat als geeignet eingestuften Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Projekten zur Höherqualifizierung absolviert hat.

Fact Box: Erfolg bei der Lehrabschlussprüfung und der Arbeitsmarkt

Im Rahmen des 2024 durchgeführten Lehrabsolvent/-innen-Monitorings wurde festgestellt, dass sich der Erfolg der Ausbildung direkt in einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration widerspiegelt (Quelle: Lehrlingsausbildung im Überblick 2025; ibw 2026):

- Die mit großem Abstand geringste Arbeitsmarktintegration weisen jene auf, welche die Lehre abgebrochen haben (nur 44% in Beschäftigung drei Jahre nach Lehrabbruch).
- Etwas besser in den Arbeitsmarkt integriert sind jene, welche die Lehrzeit erfüllt haben, aber nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind (66% in Beschäftigung).

- Noch etwas besser verläuft die Arbeitsmarktintegration, wenn immerhin ein Antritt zur Lehrabschlussprüfung erfolgte, auch wenn diese nicht positiv bestanden wurde (72% in Beschäftigung).
- Eine erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung führt hingegen zu einer (weiteren) markanten Verbesserung der Arbeitsmarktintegration. In geringerem Ausmaß ist für den Grad der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration aber auch relevant, ob die Lehrabschlussprüfung (nur einfach) bestanden (84% in Beschäftigung) ober mit gutem Erfolg bzw. sogar mit Auszeichnung absolviert wurde (87–88% in Beschäftigung).

3.7.1 Die LAP-Clearingstelle

Ziel der LAP-Clearingstelle ist eine **österreichweite Qualitätssicherung der Aufgaben für die Lehrabschlussprüfung**. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten entwickelt und standardisiert die LAP-Clearingstelle österreichweit Prüfungsaufgaben. Die standardisierten Prüfungsaufgaben (Fragen und Beispiele) werden mit einem Qualitätssiegel gekennzeichnet und stehen allen Lehrlingsstellen zur Verfügung.

Zusätzlich zur Beispielprüfung wird auch die Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer der Lehrabschlussprüfung unterstützt. Für ausgewählte Berufe stehen den **Prüferinnen bzw. Prüfern Leitfäden** zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es **ein zweiteiliges zertifiziertes Prüferinnen- bzw. Prüfertraining**. Es kann österreichweit auf Basis des Curriculums der LAP-Clearingstelle besucht werden.

Weitere Informationen:

www.qualitaet-lehre.at/duale-berufsbildung/qualitaetssicherung-in-der-lehre/lap-clearingstelle

3.8 Weiterführende Qualifikationen

Nach dem erfolgreichen Ablegen der Lehrabschlussprüfung stehen Absolventinnen und Absolventen verschiedene Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten offen. Dazu gehören die Meisterprüfung und die Befähigungsprüfung, durch die

weiterführende berufliche Qualifikationen erlangt werden können. Außerdem bereiten sie auf eine selbstständige Tätigkeit vor. Darüber hinaus schafft das neue Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBG-Gesetz, BGBl. I Nr. 7/2024) einen Rahmen für die Entwicklung und Vergabe aufbauender und weiterführender Qualifikationen auf den Niveaus 5 bis 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Tabelle 2: Berufliche Bildung in Österreich

<table>
<tr><th>HBB-Gesetz</th><th>Weiterführende formale Qualifikationen (Beispiele)</th><th>Schulische und hochschulische höhere / tertiäre berufliche Bildung</th><th>Qualifikations-niveau</th></tr>
<tr><td></td><td></td><td>PhD</td><td>NQR 8</td></tr>
<tr><td>HBB:
Höheres Fachdiplom</td><td>Einzelne Befähigungsprüfungen</td><td>Master Professional MA</td><td>NQR 7</td></tr>
<tr><td>HBB:
Fachdiplom</td><td>• Meisterprüfung
• Ingenieur-Qualifikation</td><td>Bachelor Professional BA</td><td>NQR 6</td></tr>
<tr><td>HBB:
Höhere Berufsqualifikation</td><td>• Duale Akademie
• Werkmeisterschule
• Pflegefachassistenz</td><td>Reife- und Diplomprüfung (BHS)</td><td>NQR 5</td></tr>
<tr><td colspan="2">Lehrabschlussprüfung</td><td>BMS-Abschluss</td><td>NQR 4</td></tr>
<tr><td colspan="4">Sekundarstufe I</td></tr>
</table>

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

4 Zuständigkeiten im Dualen System

Erfolg und Weiterentwicklung der Lehre werden durch das partnerschaftliche Zusammenwirken vieler Institutionen und Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen gesichert.

4.1 Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Die Ausbildungsordnungen für die einzelnen Lehrberufe werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismusnach einem Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates erlassen.

Bundes-Berufsausbildungsbeirat (B-BAB)

Die Mitglieder des Bundes-Berufsausbildungsbeirates werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf Vorschlag der Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer) eingesetzt. Ihm gehören in beratender Funktion auch Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer an. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat legt dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium **Stellungnahmen und Konzepte** vor, die bei der Erlassung oder Abänderung von Verordnungen zu berücksichtigen sind. Des Weiteren erstellt der Bundes-Berufsausbildungsbeirat Gutachten (z.B. zur Modernisierung von Lehrberufen) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Bundesministerium für Bildung (BMB)

Die Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Berufsschulen und der grundsätzlichen Lehrplanbestimmungen sind im **Schulorganisationsgesetz** (SchOG) des Bundes festgelegt. Das Bildungsministerium verordnet für **jeden Lehrberuf den**

Rahmenlehrplan für die Berufsschulen. Die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen werden zu 50% aus Bundesmitteln finanziert.

Fact Box: Berufsausbildungsgesetz (BAG):

- bildet die rechtliche Grundlage für die einzelnen Lehrberufe und ihre Entwicklung
- regelt den betrieblichen Teil der Lehrausbildung
- enthält alle Rechte und Pflichten der Lehrlinge und Lehrberechtigten
- ordnet die Lehrabschlussprüfungen
- regelt die Anerkennung von im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildungen
- regelt die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder
- regelt die integrative und überbetriebliche Berufsausbildung, die nicht in einem Lehrbetrieb, sondern in einer Schulungseinrichtung stattfindet
- definiert Förderungen, Unterstützungsleistungen und Zusatzangebote für Lehrlinge und Lehrbetriebe

4.2 Landesebene

Lehrlingsstellen

Die in den **Wirtschaftskammern** der einzelnen Bundesländer eingerichteten Lehrlingsstellen fungieren als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz. Sie prüfen (gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern für Arbeiter und Angestellte) die **Eignung der Lehrbetriebe** in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Sie haben sich grundsätzlich um alle Fragen im Interesse des Lehrlings und der Lehrbetriebe zu kümmern und diesbezüglich umfassende **Beratung** sicherzustellen. Sie werden hierbei durch die Lehrlings- und Jugendschutzstellen der **Kammern für Arbeiter und Angestellte** unterstützt. Die **Vorsitzenden der Prüfungskommissionen** sind von der Lehrlingsstellenleiterin bzw. vom Lehrlingsstellenleiter aufgrund eines vom Landes-Berufsausbildungsbeirat (siehe nächste Seite) einzuholenden Vorschlages zu bestellen. Auch die **Lehrabschlussprüfungen und die Förderungen für Lehrbetriebe** werden von den Lehrlingsstellen abgewickelt.

Kontaktadressen der Lehrlingsstellen:

- (siehe Abschnitt 8.1) oder https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern

Bundesländer

Die Bundesländer sind für die **Errichtung und Ausstattung der Berufsschulen** zuständig. Des Weiteren finanzieren sie die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen zu 50%.

Landeshauptleute und Landesverwaltungsgerichte

In den Bundesländern sind die Landeshauptleute und die sie unterstützenden Ämter der Landesregierungen **Aufsichtsbehörde im Bereich der Lehrlingsausbildung**. Sie entscheiden z.B. über die Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge und ernennen die Mitglieder der jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeiräte.

Die Landesverwaltungsgerichte entscheiden als **zweite Instanz** bei Berufungen in Angelegenheiten der Lehrlingsausbildung, wie z.B. gegen den Entzug der Ausbildungsberechtigung.

Landes-Berufsausbildungsbeiräte

Als Beratungsgremium auf Landesebene sind die Landes-Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet, die ebenfalls sozialpartnerschaftlich besetzt sind. Ihnen obliegt das Verfassen von **Stellungnahmen, Vorschlägen und Anregungen**, die das Lehrlingswesen im jeweiligen Bundesland unmittelbar betreffen. Die Vorsitzenden von Lehrabschlussprüfungskommissionen werden auf ihren Vorschlag bestellt.

Bildungsdirektionen

Den Bildungsdirektionen obliegen die Qualitätssicherung bzw. die Wahrung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Agenden sowie die Umsetzung der Bundesrahmenlehrpläne in Form der Landeslehrpläne.

4.3 Lokale Ebene

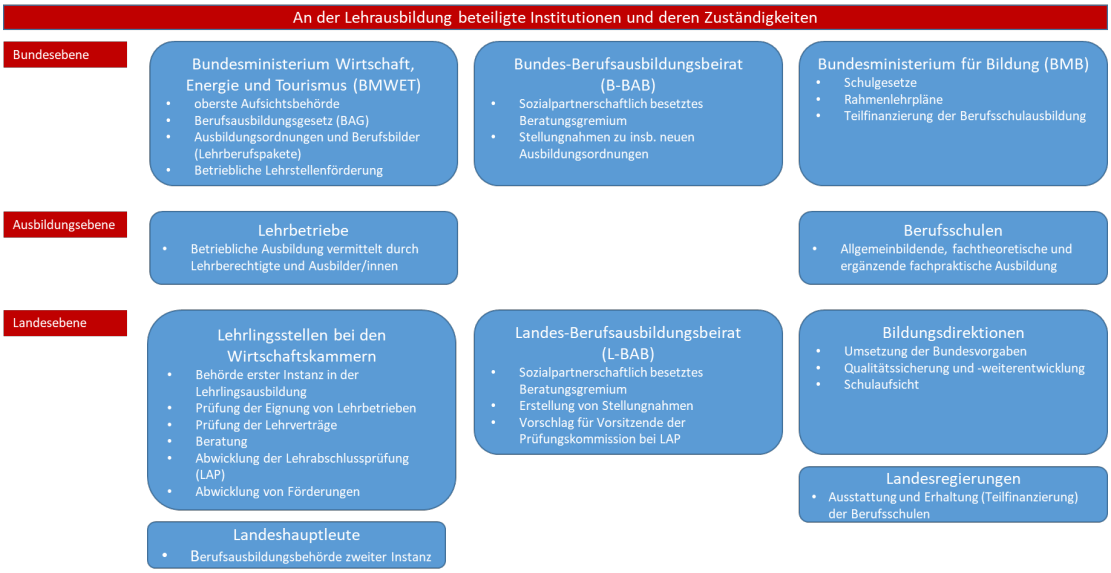
Ausbildungsbetriebe

Die bzw. der **Lehrberechtigte** ist verantwortlich für die Lehrlingsausbildung. In ihrem bzw. seinem Betrieb wird der Lehrling zu einer qualifizierten Fachkraft ausgebildet. Sie bzw. er wird dabei von den **Ausbilderinnen und Ausbildern** unterstützt.

Berufsschule

Die Berufsschulen stehen mit den Lehrbetrieben in einem **direkten Kontakt**. Das ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine optimale Erfüllung des Bildungsauftrages.

Abbildung 7: Übersicht über Institutionen, die an der Lehrausbildung beteiligt sind.



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

4.4 Finanzierung der Lehre

Die Kosten für die betriebliche Ausbildung werden vom jeweiligen Lehrbetrieb getragen. Die schulische Ausbildung (Berufsschule) wird von der öffentlichen Hand finanziert. **Damit entfällt der weitaus größte Teil der Kosten für die Berufsausbildung in der Lehre auf die Betriebe.**

Den größten Anteil der Kosten für die Lehrlingsausbildung bildet das **Lehrlingseinkommen**.

Die Höhe ist in den Kollektivverträgen festgelegt. Wenn keine kollektivvertragliche Regelung vorliegt, muss das Lehrlingseinkommen individuell im Lehrvertrag vereinbart werden. Das Lehrlingseinkommen steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80% des entsprechenden Fachkräftegehalts.

Im Zuge seiner Ausbildung trägt der Lehrling jedoch durch seine **produktive Arbeit** auch zur Produktivität des Lehrbetriebes bei. Die produktive Leistung des Lehrlings steigt mit jedem Lehrjahr an.

Für Lehrlinge gelten seit 2016 begünstigte Beitragsregelungen für die Sozialversicherung:

- **Krankenversicherungsbeitrag**: Der Krankenversicherungsbeitrag fällt vom ersten bis zum letzten Lehrjahr an. Der Beitragssatz beträgt während der gesamten Lehrzeit 3,35%. Der Lehrling hat davon 1,67% und der Dienstgeber 1,68% zu tragen.
- **Unfallversicherungsbeitrag**: Für Lehrlinge ist kein Unfallversicherungsbeitrag zu entrichten. Der Lehrling ist trotzdem unfallversichert.
- **Pensionsversicherungsbeitrag (entspricht Normalsatz für Beschäftigte)**: Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung beträgt während der gesamten Lehrzeit 22,80%. Davon entfallen auf den Lehrling 10,25% und auf den Dienstgeber 12,55%.
- **Arbeitslosenversicherungsbeitrag**: Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag fällt vom ersten bis zum letzten Lehrjahr an. Der Beitragssatz beträgt während der gesamten Lehrzeit 2,30% (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil jeweils 1,15%).

Zudem gibt es für die Lehrlingsausbildung verschiedene **Förderungen** (siehe Abschnitt 5.1).

Die Kosten der Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen, Geräten und Lehrmitteln werden von den Schulerhaltern, das sind in der Regel die Bundesländer, getragen. Die Kosten für das Lehrpersonal jeweils zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Bundesland.

Tabelle 3: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler

Jährliche öffentliche Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler Schuljahr (2023/2024)		
Ausbildung	Detailkosten pro Person je Ausbildungsplatz und Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben pro Person je Ausbildungsplatz und Jahr
Betriebliche Lehrausbildung	Berufsschule: € 5.824,- Lehrstellenförderung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (siehe Kap. 5.1) € 2.005,-	**€ 7.830,-**
Überbetriebliche Berufsausbildung im Auftrag des AMS (gemäß § 30b Berufs-ausbildungsgesetz (BAG)	Berufsschule € 5824,- AMS-Kosten: € 15.608,- Landesmittel (+8,79%): € 1.372,-	**€ 22.804,-**
Berufsbildende mittlere und höherer Schulen (BMHS)	€ 12.612,-	**€ 12.612,-**

Quelle: Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2024-2025; Wien 2026

5 Unterstützungsleistungen und Qualitätssicherung im dualen System

5.1 Betriebliche Lehrstellenförderung

Für Lehrlinge und Lehrbetriebe gibt es zahlreiche öffentliche Förderungen. Die einzelnen Förderarten der betrieblichen Lehrstellenförderung sind in den beiden Richtlinien

- Richtlinie gemäß § 19c Abs.1 Z 1-7 Berufsausbildungsgesetz (BAG) und
- Richtlinie gemäß § 19c Abs.1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt.

5.1.1 Basisförderung

Die Basisförderung ist eine an der Höhe des kollektivvertraglichen Lehrlingseinkommens orientierte und nach Lehrjahren gestaffelte Förderung. Sie kann vom Lehrbetrieb jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt

- für das 1. Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen,
- für das 2. Lehrjahr zwei kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen,
- für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je ein kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen,
- für halbe Lehrjahre ein halbes kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen.

Bei Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet.

5.1.2 Qualitäts- und systembezogene Förderungen

- Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (vorgeschriebene und freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen, Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen)
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (z.B. Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache)
- Auslandspraktika inklusive damit verbundene Sprachkurse für Lehrlinge
- Förderung der Internatskosten während des Besuches einer Berufsschule
- Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Prämie für Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung

5.1.3 Projektförderungen und Unterstützungsleistungen

- Projekte zur Unterstützung eines gleichmäßigen Zugangs von Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen
- Projekte zur Unterstützung der Integration in die duale Ausbildung sowie überregionaler Lehrstellenvermittlung
- Projekte zur Unterstützung von Qualitätsmanagement und Innovation in der betrieblichen Ausbildung

Darüber hinaus werden zur **Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung** (insbesondere zur Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen) sowie zur **Anhebung der Ausbildungsbeteiligung** insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen gefördert. Dazu zählen u.a.:

- Coaching und Beratung von Lehrlingen sowie Beratungsleistungen für Betriebe
- die Bereitstellung von Ausbildungsleitfäden
- die Sicherung der Qualität der Lehrabschlussprüfung durch die Einrichtung der LAP-Clearingstelle

Die Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung erfolgt aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik, die auf Basis des § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) bereitgestellt werden.

Weitere Informationen:

Richtlinien zur betrieblichen Lehrstellenförderung:
www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System/Lehrefoerdern
Betriebliche Lehrstellenförderung: http://www.lehre-foerdern.at
Projektförderungen: https://www.wko.at/pages/projektfoerderung-lehre/start
Qualitätsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten und Ausbildungsleitfäden:
http://www.qualitaet-lehre.at

5.2 Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS)

Gefördert werden:

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil,
- Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind,
- Personen mit besonderem Förderbedarf sowie
- Personen, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet haben, und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann (dazu zählen auch AHS-Maturantinnen und -Maturanten).

Weitere Informationen:

www.ams.at -> Service für Unternehmen -> Förderungen

5.3 Qualitätsmanagement Lehre

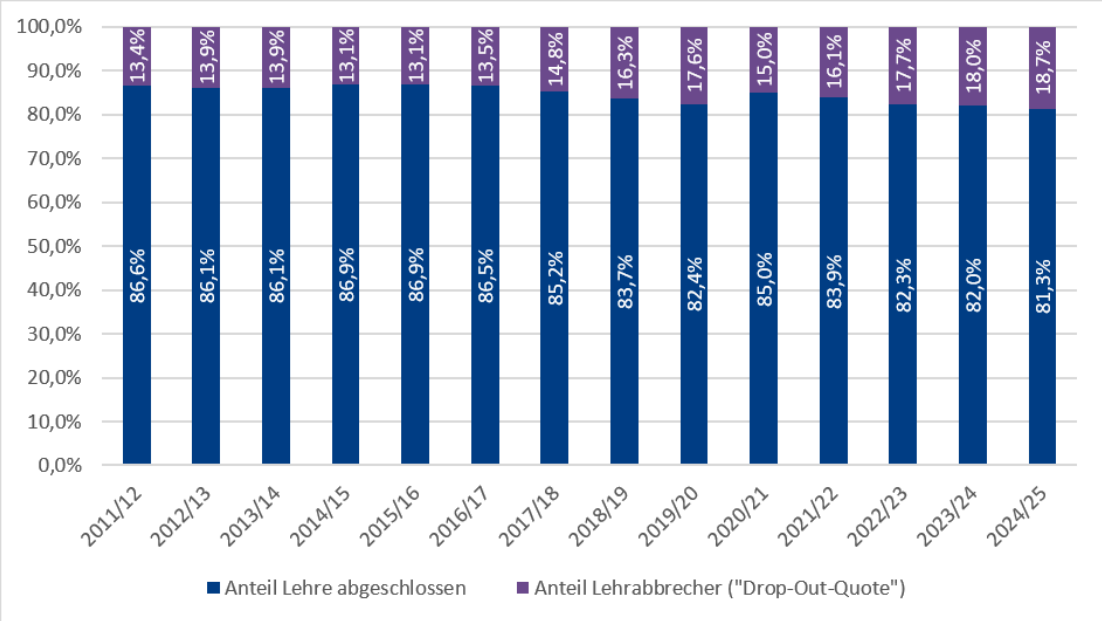
Im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre (QML) werden personenbezogene Daten erhoben und ausgewertet, um insbesondere auf regionaler Ebene Branchen bzw. Lehrberufe mit hohen Drop-out-Quoten zu identifizieren. Die Datenbasis bilden dabei alle Personen, die im Auswertungsjahr ihren Lehrvertrag regulär beendet haben und bis zum Ende des Folgejahres keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.

Ziel des QML-Prozesses ist, dass ein höherer Anteil an jungen Menschen die Lehre beendet und dann über eine positive Lehrabschlussprüfung verfügt, ohne das Niveau der Prüfungen zu senken.

Auswertung für 2024/2025

Im Jahr 2025 haben 35.393 Lehrlinge (inklusive Überbetriebliche Lehrausbildung) ihre Lehrzeit abgeschlossen. Davon haben 20,7% bis Ende 2025 keinen darauffolgenden Lehrvertrag abgeschlossen und auch keine Lehrabschlussprüfung (LAP) absolviert. Sie gelten somit als Lehrabbrecherinnen bzw. Lehrabbrecher (Drop-out-Quote). Von den verbleibenden 28.054 Lehrlingen haben 86,8% bis zum Ende 2025 die Lehrabschlussprüfung bestanden.

Abbildung 8: Entwicklung der Drop-out-Quoten und Absolventen-Quoten zwischen 2011 bis 2025 in Ausbildungsbetrieben (ohne Überbetriebliche Ausbildung)



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: Jahresbericht Qualitätsmanagement Lehre 2024/2025; Wien 2026

Weitere Informationen:

www.wko.at -> Bildung und Lehre -> Lehrlingsausbildung -> Daten zum QML

6 Die Lehre im europäischen und internationalen Kontext

Um im internationalen Wirtschaftsgeschehen wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es bestens ausgebildeter Fachkräfte. In der Europäischen Union (EU) wird zunehmend erkannt, dass die Lehre dabei einen wesentlichen Beitrag leistet. Nicht zuletzt aufgrund hoher Jugendarbeitslosigkeitsraten in vielen EU-Mitgliedstaaten wird die österreichische Lehrlingsausbildung als nachahmenswertes Best Practice gesehen. Ausbildungstypen mit vergleichbar hohem Engagement von Unternehmen bzw. der Sozialpartner in der System Governance finden sich nur in ganz wenigen Ländern.

Die Politik des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus will diese besonderen Stärken Österreichs erhalten bzw. weiterentwickeln:

- **Sicherstellung des Wertes der Lehrlingsausbildung**
- **Förderung von lebenslangem Lernen, das formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst**
- Gewährleistung der **Mobilität** sowie der **Transparenz und Anerkennung der Berufsqualifikationen v**on Österreicherinnen und Österreichern im Ausland. Dazu soll insbesondere eine adäquate Einstufung der Lehrabschlüsse im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) beitragen.
- Teilnahme an **europäischen Austauschprogrammen, insbesondere Erasmus plus** für Lehrlinge, Fachkräfte und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder
- Weitere Förderung der Mobilität durch die Umsetzung der EU-Empfehlung zu einem Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Intensivierung **der Berufsbildungsforschung**, vor allem in Richtung der Schaffung geeigneter und zukunftsweisender Berufsbilder (wirtschafts- und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen)
- Enge **Zusammenarbeit** der einzelnen Regionen **in Europa**, mit dem Ziel, ausreichende **Ausbildungsplätze und Ausbildungsinfrastruktur** sicherzustellen
- Einbeziehung der **europäischen Dimension** in die Berufsausbildung, um die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und das Verständnis für andere Lebensarten zu fördern

6.1 Bilaterale Zusammenarbeit – Berufsbildungsabkommen

Zwischen Österreich und der **Bundesrepublik Deutschland** besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die **gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen**. Bisher konnten bereits rund 270 österreichische berufliche Bildungsabschlüsse (Lehrabschlussprüfungen sowie schulische Ausbildungen) mit rund 350 deutschen Abschluss- oder Gesellenprüfungen gleichgestellt werden. 26 österreichische Meisterprüfungen konnten ebenso vielen deutschen Abschlüssen gleichgestellt werden.

Auch mit **Ungarn** wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen abgeschlossen. Auf Basis dieses Abkommens konnten 23 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 23 ungarischen Facharbeiterprüfungen gleichgestellt werden.

Zwischen der autonomen **Provinz Bozen** (IT) und Österreich wurde eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen in Kraft gesetzt. Bisher konnten 130 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 130 Prüfungen der Provinz Bozen sowie zusätzlich 32 Meisterprüfungen gleichgestellt werden.

6.2 Internationale Zusammenarbeit – Bildungstransfer

Das duale System gilt international als ein Best-Practice-Modell zur Vermittlung wirtschafts- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Berufsausbildungssysteme in den einzelnen Ländern arbeiten mehrere österreichische Institutionen in internationalen Bildungstransferprojekten mit. Dies betrifft:

- Arbeitsprogramme im Bereich der Berufsausbildung im Rahmen von gemischten Kommissionen
- Durchführung bilateraler Wissenstransferprojekte
- Europäische Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Institutionen

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus in der übergeordneten Bildungskooperation der „**Western Balkan Alliance for Work-Based Learning“** als eine gemeinsame Arbeitsplattform der Wirtschaft (Wirtschaftskammernetzwerk) und Bildungsbehörden (ERI SEE) der Westbalkanstaaten mit Büro

in Triest (CIFF-Netzwerk) involviert. Kick-off dazu war die Konferenz zur dualen Ausbildung in den Westbalkan Ländern im Rahmen des Berlinprozesses in Wien 2016.

Ziel dieser Plattform ist die Erarbeitung von Möglichkeiten, die Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildung, die Mobilität von Arbeitskräften in der Region sowie die Entwicklung gemeinsamer Berufsprofile zu fördern.

Weiters gibt es vertiefende Kooperationen mit verschiedenen Ländern auf Basis eines gemeinsamen Memorandum of Understanding (MoU), wie z.B. mit den USA, Indonesien, Philippinen oder Thailand. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit soll die duale Ausbildung im jeweiligen Kooperationsland laufend weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen:

Zur Unterstützung von bilateralen Bildungstransferprojekten wurde in Kooperation mit der Europäischen Kommission und europäischer Staaten mit dualen Ausbildungssystemen (Dänemark, Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz) das Online-Informationsportal **http://www.apprenticeship-toolbox.eu** eingerichtet.

7 Zahlen und Fakten

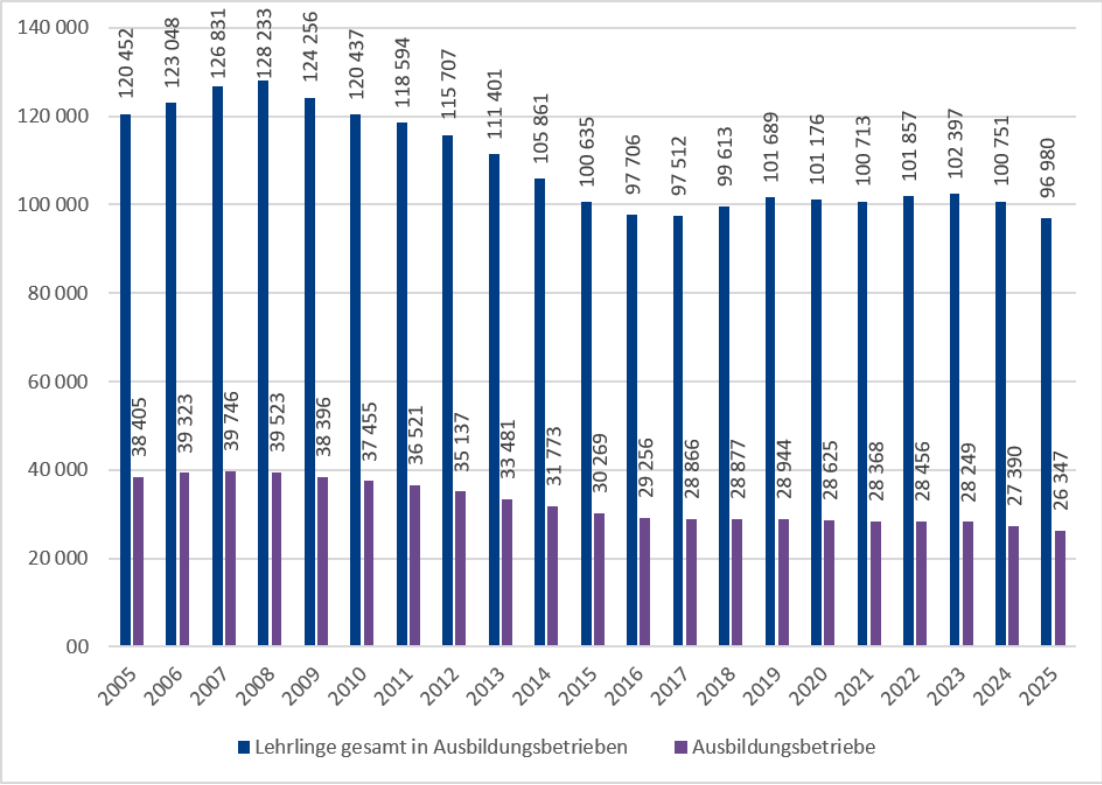
In allen Branchen sorgen neue und modernisierte Berufsbilder dafür, die **Attraktivität der Lehre** für die Jugendlichen zu steigern und die **Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung** des Fachkräftenachwuchses zu erhalten.

7.1 Entwicklung der Lehrlingszahlen und Lehrbetriebe

Ende Dezember 2025 wurden in Österreich insgesamt 102.878 Lehrlinge ausgebildet, davon 96.980 in Ausbildungsbetrieben und 5.898 in Überbetrieblicher Lehrlingsausbildung.

Zum Stichtag 31.12.2025 bildeten 26.429 Lehrbetriebe (davon 82 überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und 26.347 Ausbildungsbetriebe) Lehrlinge aus. Somit entfielen auf einen Lehrbetrieb rund 3,8 Lehrlinge.

Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge (ohne überbetriebliche Ausbildung) seit 2005



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik 2025; Wien 2026

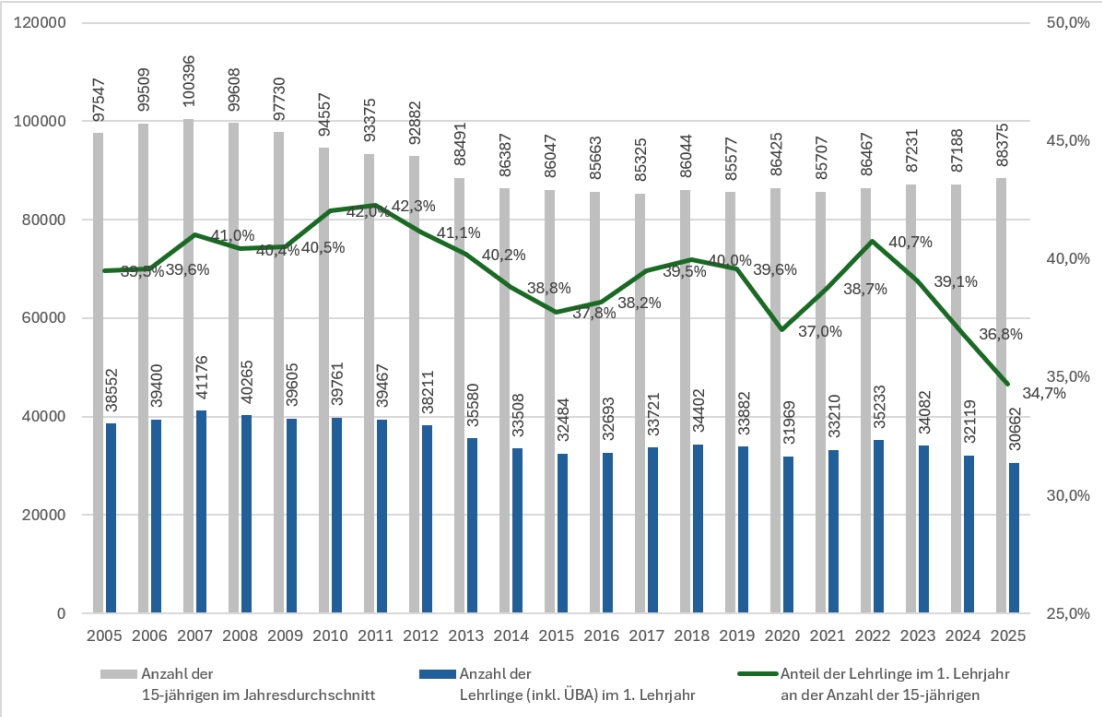
7.1.1 Lehrlingszahlen und demographische Entwicklung

Wesentlicher Einflussfaktor auf die Lehrlingszahlen ist die demographische Entwicklung. Seit 2007 (Höchststand an 15-Jährigen in Österreich) bis 2025 ging die Zahl der 15-Jährigen um rund 13% zurück, im selben Zeitraum sank die Zahl der Lehrlinge insgesamt (alle Lehrjahre) um rund 18%.

Ein weiterer Faktor sind die Erwartungen der Betriebe in die konjunkturelle Entwicklung, insbesondere, da Lehrbetriebe ihr Engagement in die Lehre als Investitionsentscheidung hinsichtlich des Aufbaues von zukünftigem Fachpersonal im Unternehmen sehen. Dieser Zusammenhang zeigt sich insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten, wie z.B. während der COVID-Krise 2020.

Der Anteil an Lehranfängerinnen und -anfängern (Lehrlinge im 1. Lehrjahr) an den 15-Jährigen lag 2025 bei 34,7%. Der Rückgang in den Jahren ab 2022, in denen es Nachholeffekte nach der Corona-Krise gegeben hat, ist insbesondere auf die rückläufige Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Insgesamt kann dennoch ein einigermaßen konstantes Interesse der Jugendlichen an einer Lehrausbildung beobachtet werden.

Abbildung 10: Demographische Entwicklung und Lehrlinge im 1. Lehrjahr (Lehranfängerinnen und Lehranfänger)



Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2025; Wien 2026

7.1.2 Lehrlinge in Lehrberufsgruppen

Neue Trends und technische Entwicklungen zeigen sich auch am Bedarf an Lehrlingen in der Wirtschaft. Dies macht laufende Modernisierungen bestehender und die Einführung neuer Ausbildungsberufe notwendig.

Starke Zuwächse zwischen 2020 bis 2025 gab es in der Lehrberufsgruppe „Gesundheit/Medizin/Pflege“ (+45,7%), was auf die Einführung der Lehrberufe „Pflegeassistenz“ und „Pflegefachassistenz“ im September 2023 zurückzuführen ist. Ebenfalls starke Zuwächse zwischen 2020 und 2025 gab es in den Lehrberufsgruppen „Informatik/EDV/Kommunikationstechnik“ (+16,3%) und „Kunst/Kunsthandwerk“ (13,1%). Den stärksten Rückgang gab es in der Lehrberufsgruppe „Mode/Textil/Leder“ (-29,5%).

Tabelle 4: Lehrlingszahl insgesamt nach Berufsfeldern

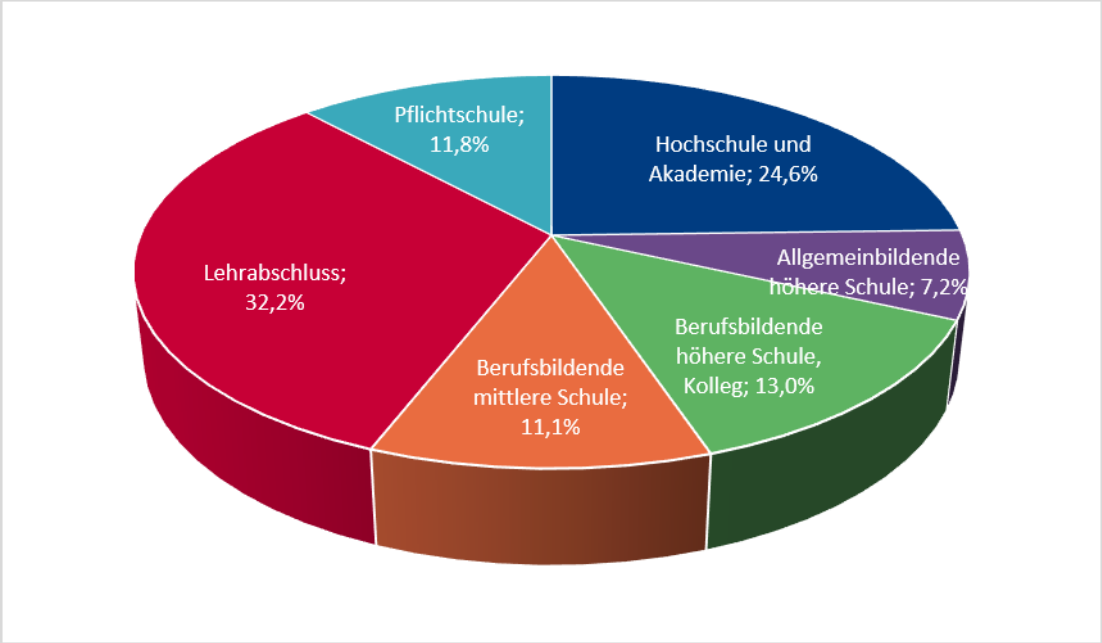
Berufsausbildungsfeld	Absolutwerte 2025			Zuwachs insgesamt 2020 - 2025
	männlich	weiblich	gesamt	
Bau/Architektur/Gebäudetechnik	11 158	1 208	**12 366**	-11,0%
Büro/Handel/Finanzen	6 943	10 803	**17 746**	-16,2%
Chemie/Kunststoff	929	664	**1 593**	-12,1%
Medien/Druck/Design	353	368	**721**	-26,3%
Elektrotechnik/Elektronik	9 729	922	**10 651**	3,3%
Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie	3 587	3 6113	**7 333**	-11,2%
Freizeitwirtschaft/Sport	184	91	**275**	-4,2%
Gesundheit/Medizin/Pflege	614	3 450	**4 064**	45,7%
Holz/Papier/Glas/Keramik	4 005	671	**4 676**	-11,8%
Informatik/EDV/Kommunikationstechnik	5 677	9860	**6 537**	16,3%
Körperpflege/Schönheit	466	2 649	**3 115**	-24,8%
Kultur/Sprache/Gesellschaft	17	48	**65**	-3,0%
Kunst/Kunsthandwerk	60	87	**117**	13,1%
Lebensmittel und Genussmittel/Ernährung	895	1 105	**2 000**	-15,5%
Maschinen/Fahrzeuge/Metall	22 352	2 343	**24 695**	-0,7%
Mode/Textil/Leder	48	136	**184**	-29,5%
Land- und Forstwirtschaft/Tiere/Pflanzen	412	758	**1 170**	-2,3%
Transport/Verkehr/Lager	1 696	910	**2 731**	7,1%
Recht/Sicherheit/Verwaltung	602	2 129	**2 731**	16,3%
Umwelt/Energie/Rohstoffe	290	48	**338**	10,8%
Gesamtergebnis	**70.017**	**32.861**	**102 878**	**-5,1%**

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik 2025 sowie Berechnungen Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET); Wien 2026

7.2 Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen

Die Lehre wird als berufliche Ausbildung sehr geschätzt. Rund **32% aller Erwerbstätigen in Österreich** verfügten 2025 über einen **Lehrabschluss** als höchste abgeschlossene Ausbildung.

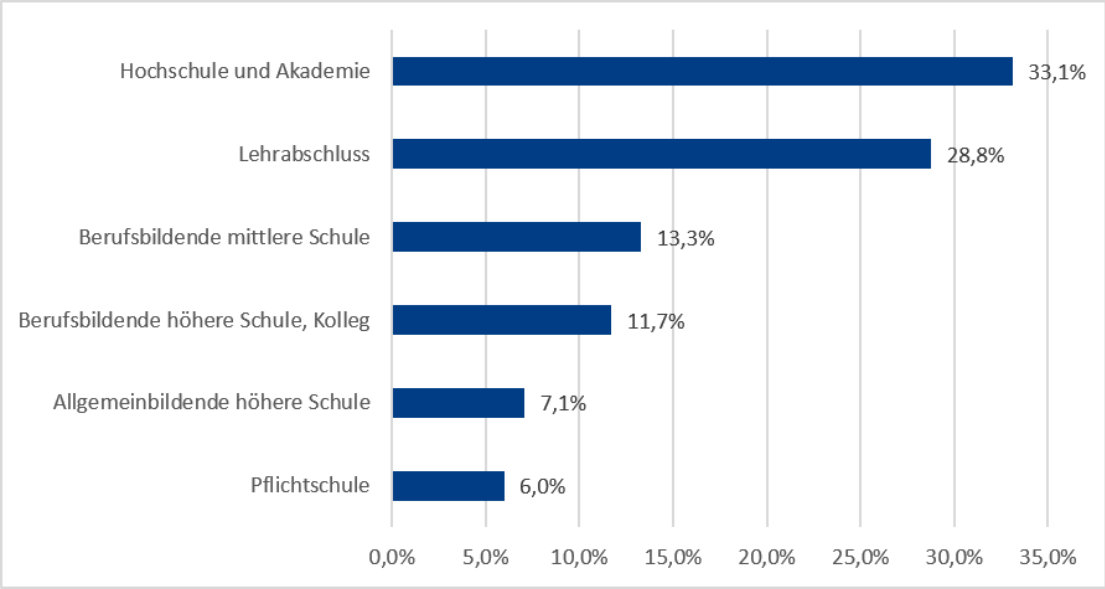
Abbildung 11: Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich 2025 nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2025; Wien 2026

Außerdem ist die Lehre die zweitwichtigste Qualifikation von Selbstständigen in Österreich. 30,0% aller Selbstständigen in Österreich verfügt über einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Qualifikation. Wobei der Anteil der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Selbständigen insgesamt höher liegt, da manche Absolventinnen und Absolventen von höheren Schulen und Hochschulen vorher bzw. zusätzlich eine Lehre abgeschlossen haben.

Abbildung 12: Selbstständig Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung

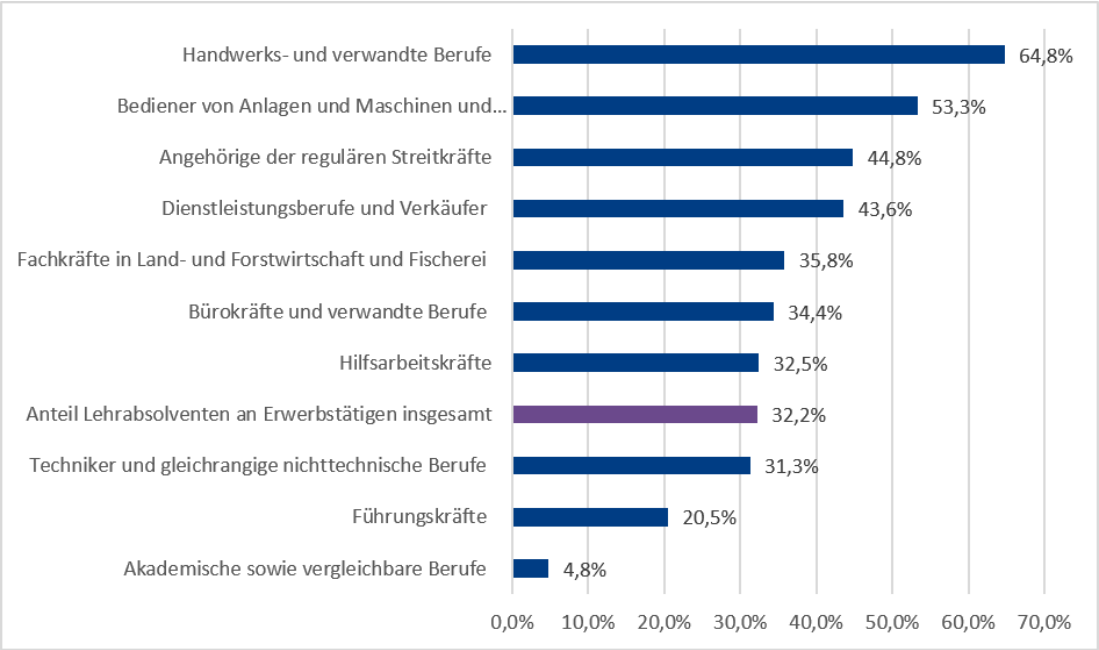


Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2025; Wien 2026

7.2.1 Berufliche Stellung von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen

Die berufliche Stellung der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen zeigt, dass sie **das Fachkräftepotenzial** der österreichischen Wirtschaft sind. Am höchsten lag 2025 der Anteil an Lehrabsolventinnen und -absolventen in der **Berufsgruppe der „Handwerks- und verwandten Berufe“ (64,8%).** Bei den „Führungskräften“ liegt der Anteil von Personen mit einem Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung bei 20,5%. Die Berufsgruppe der „Technikerinnen und Techniker und gleichrangiger nichttechnischer Berufe“ weist einen Lehrabsolventenanteil von 31,3% auf, die der „Bürokräfte und verwandter Berufe“ 34,4%.

Abbildung 13: Anteil von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Erwerbstätigen nach ISCO-Berufshauptgruppen*



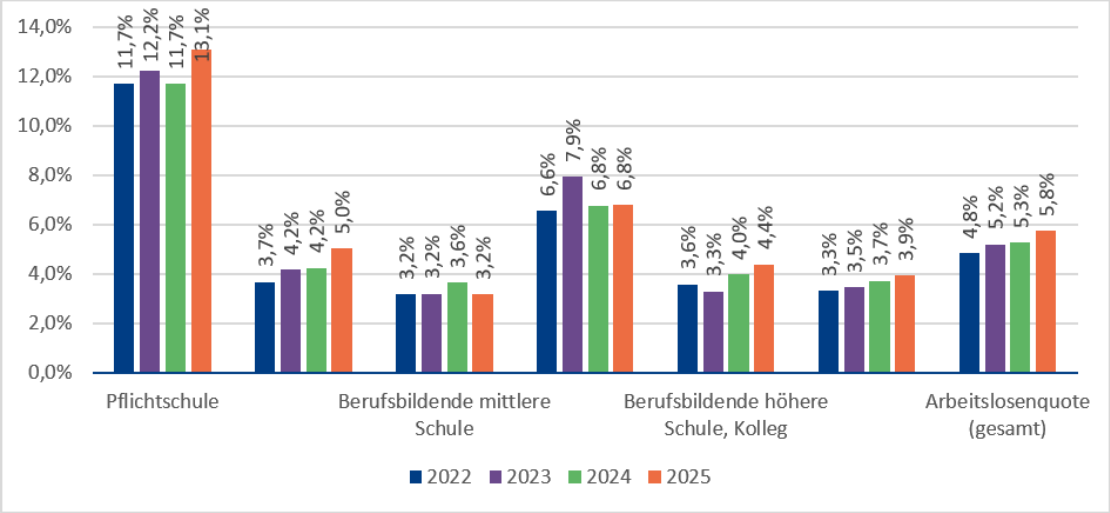
Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2025; Wien 2026

*Anmerkung: ISCO steht für „International Standard Classification of Occupations“ und ist ein international gültiges Klassifikationsschema für Gruppen von Berufen.

7.3 Bewährung am Arbeitsmarkt

Die **Arbeitslosenquote** nach internationaler Definition der **Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen lag 2025 mit 5,0%** unter dem Durchschnittswert der als arbeitssuchend erfassten Personen insgesamt (5,8%).

Abbildung 14: Arbeitslosenquoten gemäß Labour Force Konzept (ILO) nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2025; Wien 2026

7.4 Die beliebtesten Lehrberufe

In Österreich gibt es ein breites Spektrum an Lehrberufen, das von traditionsreichen bis hin zu modernen High-Tech-Berufen reicht (siehe dazu auch Kapitel 2.3). Bei der Berufswahl der Jugendlichen ist jedoch festzustellen, dass die vielfältigen Möglichkeiten nur begrenzt genutzt werden. Wie die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer zeigt, wurden zum 31.12.2025 rund **32,1% der weiblichen Lehrlinge** und **35,8% der männlichen Lehrlinge jeweils in den drei häufigsten Lehrberufen** ausgebildet.

Tabelle 5: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Mädchen zum Stichtag 31.12.2025

	Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt in %
1.	Einzelhandel	5 514	16,8%
2.	Bürokauffrau	3 043	9,3%
3.	Friseurin (Stylistin)	1 979	6,0%
4.	Verwaltungsassistentin	1 686	5,1%
5.	Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1 378	4,2%
6.	Metalltechnik	1 086	3,3%
7.	Hotel- und Gastgewerbeassistentin	913	2,8%
8.	Köchin	870	2,6%
9.	Konditorin (Zuckerbäckerin)	818	2,5%
10.	Restaurantfachfrau	782	2,4%
	Summe "TOP-10"	**18 068**	**52,3%**
	Lehrlinge insgesamt	32 845	100%

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik 2025; Wien 2026

Tabelle 6: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Burschen zum Stichtag 31.12.2025

	Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1.	Elektrotechnik	9 030	12,9%
2.	Metalltechnik	8 407	12,0%
3.	Kraftfahrzeugtechnik	7 605	10,9%
4.	Einzelhandel	4 598	6,6%
5.	Installations- und Gebäudetechnik	3 941	5,6%
6.	Mechatronik	3 051	4,4%
7.	Informationstechnologie	1 944	2,8%
8.	Koch	1 852	2,6%
9.	Land- und Baumaschinentechnik	1 628	2,3%
10.	Hochbau	1 617	2,3%
	Summe "TOP-10"	43 672	62,4%
	Lehrlinge insgesamt	70 017	100%

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik 2025; Wien 2026

8 Anhang

8.1 Adressen der Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern

Bundesland	Kontakt
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt	**Telefon:** +43 5 90 907 - 5510 **E-Mail:** lehrlingsstelle@wkbgld.at **Web:** https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Kärnten Koschutastraße 3 9020 Klagenfurt	**Telefon:** +43 5 90 904 868 **E-Mail:** lehrlingsstelle@wkk.or.at **Web:** www.wko.at/ktn/lehrlingsstelle
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten	**Telefon:** +43 2742 851 17900 **E-Mail:** lehrlingsstelle@wknoe.at **Web:** www.wko.at/noe/bildung
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich Wiener Straße 150 4021 Linz	**Telefon:** +43 5-90909-2000 **E-Mail:** lehrvertrag@wkooe.at **Web:** https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg	**Telefon:** +43 662 88 88 431 **E-Mail:** lehrlingsstelle@wks.at **Web:** www.wko.at/sbg
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark Körblergasse 111-113 8010 Graz	**Telefon:** +43 316 601 545 **E-Mail:** lehrlingsstelle@wkstmk.at **Web:** https://www.wko.at/stmk
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Tirol Egger-Lienz-Straße 118 6020 Innsbruck	**Telefon:** +43 5 90 905 7300 **E-Mail:** lehrling@wktirol.at **Web:** https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn	**Telefon:** +43 5522 305 1155 **E-Mail:** lehre@wkv.at **Web:** http://www.wkv.at/lehre
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien Straße der Wiener Wirtschaft 1 1020 Wien	**Telefon:** +43 1 514 50 2010 **E-Mail:** lehrlingsstelle@wkw.at **Web:** https://www.wko.at/wien/bildung-lehre/lehrlingsstelle

8.2 Weiterführende Informationen

- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): „Lehrberufsliste - Online“; Wien 2025;
 Download: https://lehrberufsliste.bic.at/
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus: „Berufsausbildungsgesetz (BAG);
 Download: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf): „Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2024 - 2025; Wien 2026;
 Download: https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Information-und-Bibliothek.html (->zu Berichte und Studien -> Lehrlingsausbildung)
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf): „Hintergrundanalyse zur betrieblichen Lehrstellenförderung (Synthesebericht)“; Wien 2016;
 Download: https://ibw.at/publikationen/id/414/
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): „Lehrlingsausbildung im Überblick 2025 - Strukturdaten, Trends und Perspektiven“; Wien 2025
 Download: Duale Berufsbildung / Lehrlingsausbildung » ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
- Wirtschaftskammer Österreich: „Lehrlingsstatistik - Hauptergebnisse 2025“, Wien 2026;
 Download: https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem 7
Abbildung 2: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe im Schuljahr 2024/2025 9
Abbildung 3: Verteilung der Ausbildungszeit auf die Lernorte Betrieb und Berufsschule 11
Abbildung 4: Darstellung der Struktur von Modullehrberufen 25
Abbildung 5: Absolvent/innen Berufsreifeprüfung insgesamt (bis Stichtag 30. April 2026) 33
Abbildung 6: Lehrlinge in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Zeitverlauf (Absolut, 2008-2025) 37
Abbildung 7: Übersicht über Institutionen, die an der Lehrausbildung beteiligt sind. 44
Abbildung 8: Entwicklung der Drop-out-Quoten und Absolventen-Quoten zwischen 2011 bis 2025 in Ausbildungsbetrieben (ohne Überbetriebliche Ausbildung) 50
Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge (ohne überbetriebliche Ausbildung) seit 2005 54
Abbildung 10: Demographische Entwicklung und Lehrlinge im 1. Lehrjahr (Lehranfängerinnen und Lehranfänger) 55
Abbildung 11: Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich 2025 nach höchster abgeschlossener Ausbildung 58
Abbildung 12: Selbstständig Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung 59
Abbildung 13: Anteil von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Erwerbstätigen nach ISCO-Berufshauptgruppen* 60
Abbildung 14: Arbeitslosenquoten gemäß Labour Force Konzept (ILO) nach höchster abgeschlossener Ausbildung 61

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Möglichkeiten der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) 36
Tabelle 2: Berufliche Bildung in Österreich 40
Tabelle 3: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler 46
Tabelle 4: Lehrlingszahl insgesamt nach Berufsfeldern..... 57
Tabelle 5: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Mädchen zum Stichtag 31.12.2025..... 62
Tabelle 6: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Burschen zum Stichtag 31.12.2025..... 62